

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 17.

28. Oktober 1905.

4. Jahrgang.

Die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des Alten Testaments für den praktischen Gebrauch (Peters).
McNeile, An Introduction to Ecclesiastes (Peters).
Baentsch, Exodus-Leviticus-Numeri übersetzt und erklärt (Zapletal).
Künstle, Das Comma Joanneum (Bludau).

Harnack, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten (Rauschen).
Bauer u. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik (C. M. Kaufmann).
Tennant, The Sources of the Doctrine of the Fall and Original Sin (Pohle).
Adhémar d'Alès, La théologie de Tertullien (Feder).
Niederhuber, Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden (Eisenhofer).

Ude, Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae (Grabmann).
Pastor, Acta inedita historiam pontificum romanorum illustrantia. Bd. I (Meister).
Müller, Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat (Ph. Schneider).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von G. Grupp und Entgegnung von G. Rauschen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des Alten Testaments für den praktischen Gebrauch.

Kittel, Rud., professor Lipsiensis, תורה נביאים וכתובים, *Biblia Hebraica*, adiuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, J. W. Rothstein, V. Ryssel. Pars I. Lipsiae, J. C. Hinrichs, 1905 (X, 552 S. gr. 8^o). M. 4, geb. M. 5,20.

Im Jahre 1902 veröffentlichte Rudolf Kittel in seiner Schrift Über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebräischen Bibel sehr beachtenswerte Vorschläge für eine Neuausgabe des hebräischen A. Test. Unerwartet schnell kann er den I. Band einer Neuausgabe vorlegen, und Bd. II soll, wie man hört, noch in diesem Jahre folgen. Damit wird uns die erste vollständige hebräische Bibel mit Varianten-Apparat in moderner Editionsweise geschenkt sein, wie sie für den praktischen Gebrauch für Schule und Studium schon lange ein geradezu schreiendes Bedürfnis war. Denn wie es bisher war, mußte der Studierende, mußte der Geistliche, der zum hebräischen Text irgend einer Ausgabe griff, um über die ungezählten Anstöße desselben hinwegzukommen, stets zu einem Kommentar seine Zuflucht nehmen, der ihn dann auch noch oft genug im Stiche ließ; oder er war gezwungen, selbst die Versionen mühselig zu vergleichen, — wofern ihm diese zugänglich waren. Referent erinnert sich noch oft mit Heiterkeit der Verlegenheiten, die seinem ersten Lehrer im Hebräischen und der ganzen Klasse des Gymnasiums die Verderbnisse des massorethischen Textes oft bereiteten, weil weder dem einen noch den anderen an der Hand der üblichen Ausgaben auch nur der Gedanke kam, daß der Text nicht in Ordnung sei. Herrn Kittel wie seinen Mitarbeitern an dem großen Werke gebührt deshalb für die geleistete mühselige Arbeit der warme Dank wie jedes Lehrers der alttest. Wissenschaft, so der beiden christlichen Kirchen und nicht minder der israelitischen Religionsgemeinde. Völlig wird diese Arbeit allerdings nur

derjenige zu würdigen imstande sein, der selbst in alttest. Textkritik gearbeitet hat. Ich beglückwünsche den Leipziger Gelehrten zu seiner Ausgabe aus aufrichtigem Herzen.

Der Plan des ganzen Werkes ist von K. entworfen. Auf seinen Schultern ruhte auch weitaus der größte Teil der Arbeit an dem vorliegenden ersten Bande, der die Bücher Gen. bis II Kön. umfaßt. Er hat nämlich Gen., Ri., I und II Sam. sowie I und II Kön. bearbeitet. Außerdem ist er beteiligt am Ex. und Num., da V. Ryssel, der diese Bücher übernommen hatte, vor der Vollendung gestorben ist, nachdem er Lev. noch zu Ende gebracht hatte. Deut. und Jos. hat Driver geliefert.

Der von der rühmlichst bekannten Drugulinschen Offizin übernommene Druck der neuen Ausgabe ist klar, und, wie ich aus zahlreichen Stichproben schließe, sehr korrekt. Damit dieses Ziel erreicht wurde, sind die einzelnen Druckbogen nicht nur je von dem Herausgeber und dem zuständigen Mitarbeiter, sondern außerdem noch von den Herren J. J. Kahan, Dr. Kramer und Dr. Chamer, dem Direktor der Drugulinschen Druckerei in Leipzig revidiert worden. Daß trotzdem ein kleiner *Index corrigendorum* angefügt werden mußte, wird niemand wundern, der einmal vokalisierte und accentuierte hebräische Texte hat drucken lassen.

Als Text ist in der Ausgabe der massorethische Text (M) zu Grunde gelegt, wie das wenigstens im allgemeinen für jede Ausgabe der hebräischen Bibel, die auf ein weiteres Publikum rechnet, auch für die Zukunft selbstverständlich sein wird. M ist aber nicht einer neuen Rezension unterzogen, sondern nach der Bombergischen Bibel des Jakob ben Chajjim aus dem J. 1524/25 abgedruckt unter Berücksichtigung einer neuen Vergleichung des codex B, deren Mühe J. J. Kahan auf sich genommen hatte. Von dieser Bombergischen Ausgabe ist außerdem abgegangen in einigen Kleinigkeiten der Setzung des Schewa, Chateph Kamez, des Meteg und Zakeph magnum sowie der Markierung der Perikopen durch $\mathfrak{B}$ und $\mathfrak{D}$ vom Buche Josue ab. Daß die Zählung der einzelnen Verse hinzugefügt wurde, ist selbstverständlich. Außerdem finden sich aber zwei Neuerungen,

die die Billigung jedes Einsichtigen haben werden, nämlich neben **■** und **■** die Markierung der hauptsächlichsten Sinnesabschnitte durch einen neuen Zeilenanfang und die stete Wiedergabe der poetischen Partien in Verszeilen, und zwar mit Recht in Langzeilen.

Die Randnoten umfassen in der Regel 3 bis 6, selten mehr Zeilen für die Seite. Sie bringen die קק Varianten der Handschriften und Übersetzungen in Auswahl, auch Konjekturen, aber in sehr beschränkter Zahl. Gerade die Zurückhaltung in dem letzten Punkte berührt Referenten sehr wohlthuend, da er schon oft genug die Methodelosigkeit so mancher Textkritiker betont hat, die zu Gunsten irgend eines Einfalles an dem klaren Zeugnis der Texte vorübergehen, so daß die Sicherheit des Textes völlig schwindet. Ebenso kann man der Fernhaltung der modernen Quellenscheidungshypothesen aus der Ausgabe nur zustimmen. Auch solche Hypothesen gehören weder in den Text noch auf den Rand einer Ausgabe oder Übersetzung — trotz der Hauptschen Regenbogenbibel und der Kautzschschen Übersetzung. Anders liegt die Sache freilich, wenn es sich um aus den Textzeugen als solche nachweisbare Glossierung handelt wie I Sam. c. 16—19; vgl. N. Schloegls Ausgabe (Wien 1905).

Alles in allem verdient die neue Ausgabe die wärmste Empfehlung. Jedem, der eine neue Ausgabe des hebräischen A. Test. kaufen will, kann man, bis die Zukunft Besseres bringt, nur dieses Buch empfehlen. Daß sie der Vervollkommnung im einzelnen fähig ist, daß auch für nach anderen Gesichtspunkten hergestellte Ausgaben noch Raum genug bleibt, wird natürlich niemand leugnen. So denkt sich Referent eine für weite Kreise, für Schule und Hörsaal bestimmte Ausgabe des A. Test., die namentlich auf die Verhältnisse, wie sie bei uns liegen, gebührende Rücksicht nähme, in manchen Punkten anders:

1. Da auch die deuterokanonischen Bücher in der katholischen Kirche zum Kanon gehören und ihr Studium auch in protestantischen Kreisen wieder mehr betont wird, dürfte es sich empfehlen, auch diese, wenigstens als Separatband, gleichzeitig zu edieren, Sirach natürlich hebräisch, die übrigen griechisch. So wie die Verhältnisse heute liegen, kommen diese Bücher in der Regel nur in der lateinischen Übersetzung in die Hände unserer Studierenden und Geistlichen. Und das ist sehr zu bedauern.

2. So selbstverständlich die Vokalisierung einer nicht nur für den Fachgelehrten bestimmten Ausgabe eines hebräischen Textes ist, für so überflüssig halte ich die den Druck unglaublich erschwerende Setzung aller Accente, zumal sich — nach meinen Erfahrungen wenigstens — fast kein Leser des hebräischen Textes um sie weiter kümmert, als daß er sich in der Betonung nach ihnen richtet. Es würde also genügen die unseren Interpunktionszeichen entsprechenden Haupttrenner (etwa Silluq, Athnach, Zaqeph und Rebia' sowie 'Ole wejored für die Bücher חא"ם und Sirach) zu verwenden und etwa, wie Strack es macht, ¹ als Tonzeichen für den Fall, daß der Ton nicht auf der letzten Silbe liegt, hinzuzufügen.

3. Daß im wesentlichen der Konsonantenbestand, wie er in sämtlichen hebräischen Hss des Massorethischen Textes enthalten ist, abzudrucken war, ist freilich zu billigen. Es ist aber nicht einzusehen, warum offenbare Fehler und Sonderbarkeiten in alle Ewigkeit im Texte

immer wieder erneuert werden sollen, zumal dieselben zweifellos zum größten Teile nicht der palästinensischen Rezension als solcher, sondern der individuellen Beschaffenheit des Archetypus unserer Hss aufs Konto zu setzen sind. Warum soll jeder Leser gezwungen werden, solche Fehler erst selbst zu korrigieren? Warum nicht das Richtige in Klammern in den Text setzen und den Fehler auf den Rand? So würde z. B. Gen. 4, 8 das nach אהי ausgefallene נקדה השדה der Versionen in den Text zu setzen und die Einfügung in den Noten zu begründen sein mit der Bemerkung, daß die zwei Worte infolge Homoiotels ausgefallen seien. Es wäre aber מ im Texte zu ändern, natürlich unter genauer Wiedergabe seiner Form in den Noten, a. in allen Fällen, in denen er infolge Textesverderbnis überhaupt der vernünftigen Übersetzung spottet, b. auch in den Fällen, in denen er zwar einen guten Sinn bietet, es aber doch auf Grund der Versionen sofort in die Augen springt, daß מ verderbt ist, während die übrigen Zeugen das Ursprüngliche bieten. Auch in diesen Fällen wäre natürlich מ in den Noten genau abzudrucken. Nichts von מ möchte ich überhaupt in der Ausgabe vermissen, auch nicht das rein orthographische ק, das in unserer Edition zuweilen nicht mitgeteilt wird.

4. Daß die Vokalisation von מ in jeder Einzelheit beibehalten ist, halte ich ebenfalls für nicht richtig. Warum z. B. das rabbinische Gesetz der Nichtaussprache des heiligen Gottesnamens noch im 20. Jahrhundert beobachten? Warum nicht יהוה setzen? Warum die Marotten der Vokalisation beibehalten wie das stetig wiederkehrende וישראל oder wie לא תעבדם in Ex. 20, 4 und Deut. 5, 9? Es würde von der Vokalisation überhaupt stets abzugehen sein, wo die Versionen mit ihrer abweichenden Auffassung zweifellos im Rechte sind. Die Rücksichten der Rabbiner auf die Erbauung der Gemeinde und die unanstößige Lehre, so wie sie diese verstanden, binden uns doch nicht mehr!

5. In der Auswahl der in den Noten mitzuteilenden Varianten wäre entschieden weiter zu gehen. So würde ich im Dekalog Ex. 20, 2—17 wenigstens noch folgende Varianten gebucht haben: > מבי עבדים N¹) 5. א ג ז ח 8. שומר S S^T 2) 11. > אהיהם א ג ז ח 17. לא תתאזהר N B. Und im Anfange des Schema' Deut. 6, 4 vermisste ich den durch א ב ג ל Arm (ist von K. nicht verwandt) Boh Sah (K. scheidet א nicht) א und N überlieferte, in מ aus Tendenz (s. א ג) getilgte Einleitung, sowie nach אהר die Variante הוא N א ג ז ב; vgl. Is. 37, 16; 43, 10; Zach. 14, 9 u. a. Stellen.

6. Mag sich aber immerhin über die Bedeutung einer einzelnen Variante und ihre Aufnahme in den kritischen Apparat streiten lassen, jedenfalls ist m. E. an dem Prinzip festzuhalten, daß, wenn einmal eine Variante gebucht wird, auch alle Zeugen, unter den Versionen wenigstens die direkten, genannt werden, die für sie sprechen. In diesem Punkte bedarf die vorliegende Ausgabe noch stark der Verbesserung. So war z. B., um auch hier bei den Varianten des Exodusdekaloges stehen

¹) So nenne ich den Papyrus Nash, ediert zum ersten Male von Taylor Januar 1903. Ob die Benutzung des wichtigen Dokumentes für Ex. noch möglich war, weiß ich nicht. Jedenfalls war sie möglich für Deut. c. 5.

²) Das Sigl S (= Samaritanus) hier aus typographischen Gründen.

zu bleiben Ex. 20, 10 zu den für וְיָדִים (so! nicht יָדִים) genannten Zeugen hinzuzufügen N B und Mss G Deut. sowie andere Parallelstellen, zu בָּ N (בָּה) S ST Z^O B und Jer. 17, 24. Für die von M abweichende Reihenfolge VI—V—VII der Gebote in Ex. 20, 13—15 wird nur die Begründung gebracht „Philo invers: vs 14, 13, 15“. Und in Deut. 5, 17 ff. wird dieselbe wichtige Variante überhaupt nicht genannt, obgleich sie hier in G^B cod. XI G^L A Arm Sah Boh und 10 griechischen Minuskeln sich findet, wie sie in Ex. 20, 13—15 N hat und 11 griechische Minuskeln. Außer Philo hätte für diese Reihenfolge wenigstens auch Luk. 18, 20; Röm. 13, 9; Jak. 2, 11 vielleicht Erwähnung verdient, wenn wir von der Berufung auf Väter auch ganz absehen.

7. Endlich würde es zweckmäßig sein, eine genaue lateinische Übersetzung, natürlich in möglichster Anlehnung an die lateinische Vulgata der Ausgabe gleich beizugeben, um der großen Menge die Benutzung und Verwendung des Textes einer solchen neuen hebräischen Weltbibel möglichst leicht zu gestalten. Denn das wird den Rekurs zur hebräischen Bibel sicher sehr fördern.

Eine nach diesen Anschauungen durchgeführte Neuausgabe halte ich gerade für unsere Kirche für dringend notwendig. Von akatholischer Seite wird sie uns aber kaum geschaffen werden. Es heißt also selbst Hand anlegen! In den letzten Jahren ist aber eine Reihe junger, tüchtiger und arbeitskräftiger Männer in Professuren des Alten Testaments an deutschen Universitäten eingerückt. Für diese wäre die Herstellung einer solchen Ausgabe in ihrer Stellung nicht allzu schwer zu bewältigen. Es wäre fürwahr ein Unternehmen, des Schweißes der Edlen wert! Freilich, von dem Ertrage würde kein Verleger reich, aber sollte sich nicht ein Modus finden lassen, der die Kostenfrage aus der Welt schafft? Referent ist der Meinung, daß ein solches Unternehmen etwa von der Görresgesellschaft in die Hand genommen werden könnte. Es würde auf jeden Fall dazu dienen, das Interesse für diese Gesellschaft in weiten Kreisen, namentlich des Klerus neu zu beleben.

Paderborn.

Norbert Peters.

McNeile, A. H. B. D., An Introduction to Ecclesiastes with Notes and Appendices. Cambridge, University Press, 1904 (VI, 170 p. 8°).

Die Schrift behandelt zunächst die Einleitungsprobleme (S. 1—55), woran sich Noten zu ausgewählten Stellen des Buches (S. 56—94) und eine mit dreierlei Typen gedruckte englische Übersetzung anschließt (S. 95—112). Der Anhang bringt Untersuchungen über die griechische Übersetzung des Predigers (S. 113—168).

McNeile setzt den Prediger an zwischen Esther (ca. 300) und Jesus Sirach (ca. 180). Er ist ihm „der Versuch eines σοφός und eines γραμματεός, insoweit sie dazu fähig waren, die Irrtümer eines συζητητής τοῦ αἰῶνος τούτου (I Cor. 1, 20) zu ergänzen“. In seiner Beurteilung des Gr. zum Prediger lehnt sich McNeile an die zweimalige Erwähnung der „secunda editio“ des Aquilas an, „quam Hebraei κατ' ἀκριβείαν nominant“. Die jetzt als Septuaginta kursierende griechische Version ist ihm die erste von Aquilas angefertigte Übersetzung. Die Rezeption derselben durch die Christen war für Aquilas der Anlaß, das Buch zum zweiten Male zu übersetzen.

Die erste Übersetzung habe Aquilas auf der Basis eines unrevidierten vorakibanischen Textes angefertigt, die zweite nach der revidierten akibanischen Rezension.

Zu einer, wenn sie Zweck haben soll, sehr zeitraubenden Prüfung dieser Hypothese über Gr. und der Auseinandersetzung mit Dillmanns Hypothese, daß die Septuaginta des Predigers später nach Aquilas überkorrigiert sei, fehlt mir augenblicklich die Muße. Da ich im übrigen noch vor kurzem (Jahrg. 1903, Sp. 5—12 dieser Zeitschrift; Bibl. Zeitschr. 1903, S. 47—54. 129—150) zu anderen Kohelethproblemen Stellung genommen habe, kann ich mich hier mit diesem kurzen Referat um so mehr begnügen, da McNeile vielfach bereits überholt ist (A. von Scholz 1901, V. Zapletal 1904 und 1905 u. a.). Ich bemerke aber, daß das Buch viel wertvolles Material enthält und für die Einzelkritik, insbesondere auch für die Septuaginta- und Aquilasforschung von dauerndem Werte bleiben wird.

Paderborn.

Norbert Peters.

Baentsch, Dr. Bruno, Exodus—Leviticus—Numeri übersetzt und erklärt. [Handkommentar zum Alten Testament]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (LXXXII, 702 S. gr. 8°). M. 13,80.

In einer ausführlichen Einleitung gibt uns der Verf. seine Ansichten über die Komposition der drei genannten Bücher. Auf Grund von Dubletten, Widersprüchen, Inkonzinuitäten und unangemessener Stellung mehrerer Stücke nimmt er verschiedene Quellen an, die er im folgenden näher charakterisiert. Er bespricht die Darstellungen von J, E und P, die jahwistische Gesetzgebung Ex. 34, 11—26, die elohistische Gesetzgebung (das sog. Bundesbuch) Ex. 20, 22—23, 33, den Dekalog Ex. 20, 1—17, das Heiligkeitgesetz Lev. 17—26, die eigentliche priesterliche Gesetzgebung von P, die poetischen Stücke der drei Bücher und die Redaktion des Ganzen, worauf noch in einem eigenen Paragraphen über den geschichtlichen Wert der in den Büchern Exodus und Numeri enthaltenen Überlieferungen gehandelt wird.

Die Darstellung von J ist nach Baentsch im großen und ganzen aus einem Guß; jedoch in Ex. 4, 24 ff. sei eine alte Überlieferung und in Num. 22, 22 ff. ein Stück alter Volkssage, die älter seien als J, wogegen in Num. 11, 18 ff. und Ex. 33, 12 ff. spätere Ausspinnungen des J-Berichtes zu finden seien.

Der E-Bericht läßt sich nach B. durch die Gottesnamen אֱלֹהִים und יְהוָה nicht in zwei Schichten (E¹ und E²) scheiden, wie Steuernagel angenommen; denn der ursprüngliche Bestand der Gottesnamen der alten Berichte sei leider nicht intakt geblieben (S. XXIX). B. will dagegen die sekundären Stücke auf Grund der von ihm auf literar-kritischem Wege ausfindig gemachten ursprünglichen Anlage des E-Berichtes bestimmen. Für sekundär hält er den Dekalog Ex. 20, 1—17 und das Bundesbuch (Ex. 20, 22—23, 33); auch Ex. 32 und 33 sei eine Überarbeitung. Im Buche Numeri seien 11, 14. 16 f. 24 b—30 und Kap. 12 als spätere Einfügungen anzusehen.

Noch mehr überarbeitet und durch Zusätze von sehr respektablem Umfange bereichert, ja geradezu überwuchert sei P.

Die Gesetzgebung der drei Bücher umfasse sehr verschiedenartige Bestandteile. „Während die ältesten bis in die vorpro-

phetische Zeit hineinreichen, reichen die jüngsten bis mindestens in das 4. Jahrh. hinein und für einzelne Abschnitte wird vielleicht ein noch jüngeres Alter in Anspruch genommen werden dürfen.“ Der älteste Bestandteil sei durch die jahwistische Gesetzgebung Ex. 34, 11–26 repräsentiert. Die elohistische Gesetzgebung (Ex. 20, 22–23, 33) oder das sog. Bundesbuch sei keine einheitliche Gesetzgebung, sondern eine Komposition verschiedener Elemente, als deren Verfasser der deuteronomistische Redaktor (Rd) anzusehen sei. In diesem Teile unterscheidet B. die Mišpaṭim, eine Sammlung zivil- und kriminalrechtlicher Bestimmungen, von den kultischen Verordnungen und von einer Anzahl moralischer Gebote. Der Dekalog gehöre der prophetischen Bearbeitung der alten Überlieferung an; der Autor ist geneigt, ihn etwa in das 7. Jahrh. zu setzen, obgleich er zugesteht, daß die moralischen Forderungen des Dekalogs ihrer Substanz nach viel älter sind. Das Heiligkeitsgesetz bilde eine Vorstufe zu der priesterlichen Gesetzgebung und sei jünger als Ezechiel. „Die priesterliche Gesetzgebung von P. bietet ein geschlossenes Kultus-System, das für die Bedürfnisse der nach-exilischen Gemeinde geschaffen ist und in dem die von Ezechiel in seinem Kultus-Programm (Ez. 40–48) gegebenen Anregungen nach Möglichkeit in Praxis umgesetzt sind. Die einzelnen Gesetze sind demnach in literarischer Hinsicht alle jung. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich in materieller Hinsicht viel altes Gut darin vorfindet; ja es ist als sicher anzunehmen, daß die Gesetzgeber in ihren Kultusordnungen sich vielfach an die alte jerusalemische Tempelpraxis, die durch die in den Priesterfamilien gepflegte Tradition durch das Exil hindurch im Gedächtnis erhalten wurde, angeschlossen haben. Selbst da, wo es sich um Neuschöpfungen handelt, wie bei den Sündopfern oder dem großen Versöhnungstag, hat der Gesetzgeber auf uralte Kultelemente zurückgegriffen und aus ihnen neue Gebilde zu schaffen verstanden. So begreift es sich auch ohne weiteres, daß die Verfasser alle Gesetze im Namen des Moses ergehen lassen.“

Dem Meerlied Ex. 15, 1–18 liege Ex. 15, 21 zu Grunde; es stamme frühestens aus deuteronomischer Zeit. Das Alter des Priestersegens Num. 6, 22–27 sei nicht bestimmbar. Die Verherrlichung des Moses Num. 12, 6–8 stamme jedenfalls wegen seines reflektierenden Charakters aus jüngerer Zeit. Das Liederfragment Num. 21, 14 f. sei aus dem „Buche der Kriege Jahwes“. Ob das Brunnenliedchen Num. 21, 17 f., das in die Quelle E aufgenommen wurde, und das Triumphlied über Moab Num. 21, 27–30 ebenfalls aus dem „Buche der Kriege Jahwes“ entnommen seien, läßt B. unentschieden. Die Bileam-Lieder (Num. 23, 7–10, 18–24; 24, 3–9, 15–19) sind nach ihm nicht allerjüngste Erzeugnisse der israelitischen Literatur, er fügt jedoch hinzu, „daß spätere Überarbeitung hier und da jüngere Züge eingetragen und die älteren Vorlagen umgestaltet haben mag.“

In Bezug auf die Geschichte und die Religion Israels vertritt B. im großen und ganzen die der neueren Exegese geläufigen Auffassungen. In der Erklärung berücksichtigt er ziemlich vollständig die bestehende Literatur und gibt von seinem Standpunkt aus eine ausführliche Erklärung, ohne jedoch zu lang zu sein.

Der Kommentar wird auch katholischen Theologen zur Orientierung dienen, obgleich sie dem Verf. vielfach nicht beistimmen werden. Es ist dem Ref. nicht möglich, auf einzelnes einzugehen; man gestatte ihm, wenigstens einige Punkte zu berühren, die er selber in seinen Schriften eingehender behandelt hat:

Die Behauptung (S. 182), daß der Sabbath bei den nomadischen Hebräern nicht der Ruhe wegen da sein konnte, finde ich nicht genügend begründet; vgl. dagegen meinen »Schöpfungsbericht der Genesis« S. 103 f. Daß die Israeliten das Mašsothfest erst von den Kanʿanitern übernommen hätten (S. 89), ist jedenfalls nicht ausgemacht. Auch auf der sinaitischen Halbinsel wurde Getreide gebaut, wenngleich in kleinem Maßstab. Zu der Auffassung Jahwes als des Seienden vgl. die alte ägyptische Spekulation in meinem »Totemismus und die Religion Israels« S. 78 Anm. 2 (dieses Werk konnte in den zahlreichen Zusätzen ebenfalls erwähnt werden).

Daß das Ephod je ein Gottesbild war (S. 238), läßt sich nicht beweisen (vgl. mein »Alttestamentliches« S. 55 ff.). Die Bamoth waren zwar ursprünglich „die hochgelegenen Kultstätten“ (S. 434), aber nachher konnte dieser Name die Kultstätte überhaupt bezeichnen.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal O. P.

Künstle, Dr. Karl, A. O. Prof. an d. Univ. Freiburg i. Br.,
Das Comma Joanneum. Auf seine Herkunft untersucht.
 Freiburg i. Br., Herder, 1905 (V, 64 S. gr. 8^o). M. 2.

Da das Comma Joanneum (1 Jo 5, 7 f.) in der griechischen und orientalischen Kirche unbekannt ist, muß eine weiter führende Untersuchung über seinen Ursprung bei den abendländischen Zeugen einsetzen. Durch die Forschungen von Martin und Berger war größtenteils bekannt, daß jene lateinischen Hss, die vor dem J. 1000 die Stelle enthalten, aus Spanien stammen oder von spanischen Vorlagen beeinflusst sind, und daß ebenso die theologischen Schriftsteller, die man für die Existenz des Verses anführen kann, alle entweder der spanischen Kirche angehören oder aus spanischen Quellen schöpfen. Tertullian, Cyprian, Augustinus kennen die Stelle nicht. Sie findet sich zuerst in dem *Liber apologeticus*, welchen der Spanier Priscillian im J. 380 an die Synode von Saragossa richtete, und lautet hier: „*Tria sunt quae testimonium dicunt in terra: aqua caro et sanguis; et haec tria in unum sunt. Et tria sunt quae testimonium dicunt in caelo: pater, verbum et spiritus; et haec tria unum sunt in Christo Jesu.*“ Dieselbe Reihenfolge der Verse und ein ähnlicher Text kommt in den älteren Hss und späteren Anführungen vor.

Durch eine systematische Untersuchung über die Manuskripte und die Zitate bei den Kirchenschriftstellern hat K. neuerdings Spanien als die Heimat des C. J. erwiesen. Daß Priscillian den Vers geschaffen hat, ist das überraschend Neue, das er bringt. Priscillian war ein Unionit, der behauptete, in Gott könne man nicht von einem Unterschied der Personen, sondern nur von Modalitäten der einen Gottheit, die mit Christus identisch sei, reden. Die klassische Belegstelle für diese seine These ist ihm das C. J., in dem er nicht nur seine Lehre von der absoluten Einheit Gottes, wie er sie auffaßt, sondern auch den Panchristismus ausgesprochen hat (S. 15). Das Material zu dem Verse entnahm er den Elementen kirchlicher Erklärungsversuche des Verses von den (irdischen) Zeugen in V. 8 und verbessernden Textvarianten wie: *tria sunt qui (quae) test. dant . . . haec tria unum sunt*, indem er den trinitarischen Erklärungsversuch von V. 8 (Cypr. Aug.) acceptierend in dem geschaffenen Vers von den himmlischen Zeugen einen Gedanken seiner Irrlehre zum Ausdruck brachte (S. 50).

Ich stehe nicht an, diesem Beweisgange hohe Wahrscheinlichkeit zuzusprechen, nur möchte ich nicht, wie K. S. 9. 50 anzunehmen scheint, Priscillian der Erdichtung eines Johanneswortes beschuldigen, sondern in seinem Zeugnis der himmlischen Zeugen nur eine trinitarische Anwendung des irdischen Zeugnisses im Sinne seiner Häresie erblicken. Denn der Schriftfälschung kann Priscillian nicht beschuldigt werden, im Gegenteil beschwert er sich darüber, daß die neuest. Apokryphen vielfach von Häretikern gefälscht worden seien (ed. Schepps S. 46, 21; 51, 25; 56, 7). Durch Peregrinus (Bachiaris),

der die Canones Priscillians umarbeitete und von allerlei Häretischem säuberte und wohl nicht nur eine Rezension des lateinischen Textes der paulinischen Briefe, sondern der ganzen Bibel veranstaltete, wie schon Berger wahrscheinlich gemacht hat, kam die Stelle dann in die spanische Bibel. Die Theologen, welche sie in trinitarischer Beweisführung verwandten, nahmen ihr das häretische Gewand, variierten und korrigierten den ursprünglichen Wortlaut, um sie mit der orthodoxen Kirchenlehre zu vereinen. In Peregrinus vermutet K. S. 27 f. auch den Verf. des Prologs des Ps.-Hieronymus zu den katholischen Briefen. Es bestehen hier Zusammenhänge, welche wir nicht mehr oder noch nicht durchschauen können. So möchte ich noch darauf hinweisen, daß die beiden ältesten dem Laodicenerbrief günstigen Zeugen des Abendlandes, Priscillian und das ps.-augustinische *Speculum* zugleich auch die beiden ältesten Zeugen für 1 Jo 5, 7 f. sind. Alte Hss mit dem Laodicenerbrief, z. B. *cav. Brit. Mus. Add. 11852* haben auch das C. J. im Text. — Die Arbeit Künstlers ist so umsichtig angelegt und sorgfältig durchgeführt, daß nicht nur das Resultat im allgemeinen gesichert erscheint, sondern auch im einzelnen kaum etwas zu berichtigen ist.

S. 9 n. 2 l. Paris st. Nancy. Nicht Morin, sondern Amelli stellte den Juden Isaak als Verf. der *Expos. fidei* hin (S. 25); Morin (*Rev. d'hist. et de litt. IV, 1899, p. 101 n. 2*) spricht von „une compilation d'époque postérieure“. *Leg³* aus dem J. 1162 ist nur eine Kopie von *leg²* aus dem J. 960 (S. 30. 32). Daß der *Cod. Sarzannensis saec. V* das C. J. enthält, glaube ich so lange nicht, bis Amelli mit der Stelle herausrückt (S. 44 f.). Ob Walafrid Strabo schon in der *Glossa ordinaria* die Stelle anführt? (S. 42 f.). In seinen Schriften findet sie sich nicht. Die *Glossa* hatte im Mittelalter weite Verbreitung. Martin fordert eine Untersuchung der Manuskripte der Werke Strabos. S. 56 sucht K. darzutun, daß das gewonnene Resultat mit dem Dekret des h. Officium vom 13. Jan. 1897 nicht im Widerspruch stehe. Mit Hoberg nimmt er als Sinn desselben an: 1 Jo 5, 7 enthalte einen dogmatisch beweiskräftigen Beleg für den trinitarischen Gottesgedanken im Sinne des Evangelisten Johannes. Diese Abschwächung läßt der Wortlaut des Dekrets nicht zu, nach dem die Kongregation die Frage mit „negative“ entschied, „ob mit Sicherheit verneint oder wenigstens in Zweifel gezogen werden könne“, daß 1 Jo 5, 7 sei „*authenticum textum S. Joannis*“, d. h. wirklich vom Verfasser des Briefes stamme.

Für die eingehende, klare, methodisch vortreffliche, wertvolle Untersuchung muß man dem Verf. aufrichtig danken.

Münster i. W.

A. Bludau.

Harnack, Adolf, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905 (VII, 129 S. gr. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.

In seinem Werke »Die Mission« (1902) hatte Harnack die Stellung des Christentums zum Militärdienste gestreift (S. 297 ff. 388 ff.). Gleichzeitig lieferte Bigelmair (Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902, 164—201) eine gute Zusammenstellung des Materials. Jetzt hat nun Harnack der Frage ein ganzes Buch gewidmet, indem er sie nicht nur von dem früheren, sondern auch von einem neuen Gesichtspunkte betrachtete und nach diesem auch seine Schrift benannte. *Militia Christi* heißt: Das christliche Leben, die christliche Religion ist ein Kriegsdienst für Christus; demgemäß ist der 1. Teil (S. 1—45) des Buches betitelt: Der christliche Krieger-

stand, und behandelt die Frage, wie sich die Christen oder einzelne Stände derselben in den ersten drei Jahrhunderten als *milites Christi* gefühlt haben, nebenbei auch, ob die Kirche in ihrer Geschichte irgend einmal oder dauernd einen kriegerischen Charakter angenommen und Recht und Pflicht des heiligen Krieges gepredigt hat. Die Untersuchung geht dabei aus von der h. Schrift; es sei in ihr die Rede von dem Evangelium des Friedens, aber Matth. 11, 12 heiße es auch: „Das Himmelreich dringt mit Gewalt ein (*βιάζεται*) und die Stürmer reißen es an sich“; ferner habe die römische Kirche aus Luk. 22, 38 die Theorie herausgesponnen, daß Jesus der Kirche zwei Schwerter gegeben habe. So verstehe man, daß bei den Vertretern der christlichen Religion auch eine kriegerische Stimmung Platz greifen könne (S. 8): „Der kriegerische Orthodoxe ist eine ebenso bekannte Erscheinung in der Kirchengeschichte wie der aggressive Asket und Pietist. Beide glauben die Kämpfe des Herrn zu führen und beide vermögen furchtbare Wunden zu schlagen. Die Geschichte der ‚Zionswächter‘ ist das dunkelste Kapitel der Kirchengeschichte.“ Aber im vorkonstantinischen Zeitalter sei der heilige Krieg trotz der Verfolgungen der Kaiser nie gepredigt worden, wohl aber später; schon Konstantin führte seine Kriege vornehmlich als Religionskriege; so war es auch im Mittelalter, wo Volkstum und Christentum miteinander verwachsen waren, und so ist es in den orientalischen Kirchen noch heute.

Diese Gedanken spricht aber der Verf. nur gelegentlich aus; seine Hauptaufgabe ist es, im 1. Teile zu zeigen, daß in den Schriften der drei ersten Jahrhunderte die Christen wegen ihrer Kämpfe gegen Fleisch, Welt und Dämonen oft als *milites Christi* bezeichnet worden sind und daß dieser Charakter speziell bald der Hierarchie, bald den Märtyrern bald den Asketen beigelegt wird. Am stärksten hat den Begriff der *militia Christi* Tertullian ausgeprägt. Wie es Harnack eigen ist, so geht er auch hier in seinem Gedankenfluge manchmal sehr hoch. Durch sein Wort (2 Tim. 2, 4): „Keiner, der zu Felde zieht, verflucht sich mit den Geschäften des (bürgerlichen) Lebens“, habe Paulus den Klerus als Stand zwar nicht geschaffen, aber ihm den festesten Halt gegeben (S. 16). Wenn Origenes die Asketen für die eigentlichen Krieger Christi, ein andermal für die Offiziere im Heere hält, so seien das schon Töne des Mittelalters (S. 30). Wohl mit Unrecht findet der Verf. in den *Acta Pauli* (bei Lipsius S. 108 ff.) eine fast aufrührerische Sprache (S. 22); erklärt doch Paulus an dieser Stelle offen vor Nero, der König Christus komme nicht von der Erde, sondern vom Himmel.

Der 2. Teil (S. 46—92), „Die christliche Religion und der Soldatenstand“, behandelt das bekannte Thema, wie sich die alte Kirche zum weltlichen Soldatenstand und zum Kriege gestellt hat. Bis etwa zum J. 170 sagen die Quellen hierüber nichts, Harnack nimmt aber an, daß damals ein Christ nicht freiwillig Soldat werden durfte (S. 48). Daß seit 170 den Christen „die Soldatenfrage aufs Gewissen fiel“, schreibt er der mehr und mehr sich aufdrängenden Überzeugung zu, daß der Untergang der Welt ferner sei als man gemeint habe, und daß die Christen daher mehr wie bisher zu den Zuständen der Welt Stellung nehmen müßten und für dieselben mit verantwortlich seien (S. 50 f.). Referent hält das für wenig wahrscheinlich, da doch um

170 in der Eschatologie der Christen kein Wandel eingetreten ist; viel eher hat die zunehmende Bekehrung von Soldaten zum Christentum die Soldatenfrage heraufbeschworen. Schon Celsus schrieb (*Orig. c. Cels. VIII 68. 73*), wenn alle es machen würden wie die Christen, würde der Kaiser bald vereinsamt stehen. Tertullian, Origenes und Laktanz verbieten den Militärdienst schlechthin; Tertullian will allerdings (*De cor. 11*) bei den sich bekehrenden Militärs Ausnahmen gestatten; Origenes dagegen redet sogar einer christlichen Fronde das Wort: „Wir ziehen nicht mit ihm (dem Kaiser) zu Felde, auch wenn er es verlangt“, besser als mit den Waffen erstreite man mit Gebet den Sieg (*C. Cels. VIII 73*); Laktanz hält Töten unter allen Umständen für unerlaubt (*Inst. VI 20, 16*). Aber einzelne Äußerungen dieser Schriftsteller und viele andere Zeugnisse jener Zeit, besonders auch Märtyrerakten, zeigen, daß Christen massenhaft in den römischen Heeren dienten; die Verhältnisse waren also mächtiger wie die Theorien. Seit 312 war der Umschwung so gründlich, daß das Konzil zu Arles 314 in Kanon 3 die Fahnenflucht, die früher angeraten war, unter die Strafe der Exkommunikation stellte.

Aus *Tert. de cor. 15* schließt der Verf. (S. 68), daß die Mithrasverehrer im römischen Heere das Privileg hatten, daß sie sich nicht zu bekränzen brauchten. Mit Zahn (*Paganus*, in der Neuen kirchl. Zeitschr. 1899, 18 ff.) läßt er den Sprachgebrauch *paganus* = Heide sich aus der Bedeutung Zivilist, die das Wort oft (z. B. auch *Tert. de cor. 11*) hatte, entwickeln (S. 68 f.); gerade diese Stelle Tertullians ist allerdings für diese Entwicklung der Bedeutung charakteristisch: „Bei ihm (Christus) gilt sowohl der Gläubige aus dem Zivilstande als Soldat, wie der Kriegsdienste tuende Gläubige in seinen Augen Zivilist ist.“ Neuestens hat Bigg, *The Church's Task under the Roman Empire* (Oxford 1905 p. 42) weitere Klärung gebracht. Schon im 1. Jahrh. ging nämlich die Bedeutung Zivilist über in die von Laie z. B. *Plinius, Ep. VII 25*: „*sunt enim ut in castris sic etiam in litteris nostris plures cultu pagano*“, und *Persius Prol. 6*: „*ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum*.“ *Paganus* = Heide scheint zuerst in einer Inschrift des 2. Jahrh. vorzukommen (bei Lanciani, *Pagan et Christian Rome p. 15*): „*quod inter fideles fidelis fuit, inter alienos pagana fuit*.“ Harnack, der im Nachtrage auf Bigg verweist, fügt bei, man könne annehmen, daß auch die Bekenner anderer Religionen im römischen Reiche (zumal solcher, die militärische Bilder gebrauchten, wie die Mithras- und Isisreligion) die Nichteingeweihten *pagani* genannt haben.

Angehängt sind S. 93—114 die angeführten Stellen im Urtexte, und am Ende sind vollständig abgedruckt die Martyrien des Maximilianus zu Thebeste in Numidien, des Marcellus zu Tingi in Mauretanien und Julius Veteranus zu Dorostorum in Mösien; alle drei zeigen, daß es Ausnahmen waren, wenn christliche Soldaten ihren Stand als unerträglich empfanden. Ein Stellen- und Sachregister machen den Schluß.

Das der medizinischen Fakultät zu Marburg gewidmete Buch ist vornehm ausgestattet und verhältnismäßig billig.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Bauer, Adolf, und Josef Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. II. Abschnitt: Die Miniaturen und ihr Kunstkreis, bearbeitet von Josef Strzygowski. Mit 8 Doppeltafeln und 36 Abbildungen im Texte. [Denkschriften der kais. Akademie der Wiss. in Wien, philos.-hist. Klasse Band LI.] Wien, in Kommission bei C. Gerolds Sohn, 1905 (S. 119—204 gr. 4°).

Zum ersten Male beschäftigt sich hier die Kunst-

wissenschaft mit einer Malerei auf Papyrus. Diese griechische Weltchronik mit altchristlichen Miniaturresten, deren Wert für die christliche Archäologie gerade in Anbetracht der orientalischen Provenienz und ihres hohen Alters gar nicht zu unterschätzen ist, wurde in der Sitzung der Wiener Akademie vom 2. Dez. 1903 wissenschaftlich bekannt gemacht und findet jetzt ihre verdiente Würdigung. Wie A. Bauer nachwies, handelt es sich um die Reste einer koptischen, vielleicht in Oberägypten entstandenen Mönchschronik, als deren Vorbilder die Chroniken des Sextus Julius Africanus, des Hippolyt oder die Stadtchroniken von Konstantinopel und Alexandrien gelten könnten. Strzygowski führt den wertvollen Papyrus in kunstkritischer Würdigung vor. Wer seine Arbeitsmethode kennt, der ahnt, welch wertvolle Fingerzeige dabei für eine ganze Reihe von Nebenfragen, namentlich der christlichen Archäologie, gegeben werden. Acht von der Jafféschen Offizin in Wien brillant ausgeführte Dreifarbendoppeltafeln ermöglichen eine stete Kontrolle. Die ersten fünf davon zeigen Monatsbilder, eine Insektarte, Bilder der kleinasiatischen Provinzen, die Propheten Abdias, Jonas und Naum, latinisch-römische, lakedämonische, makedonische und lydische Könige. Auf VI^r erscheint außer einem Stück Chronik von 383—389 der neugeborene Honorius neben der Leiche des Maximus, darunter die Mumie des Patriarchen Timotheos und das Bild seines Nachfolgers Theophilos (385—412) auf VI^v die Fortsetzung der Chronik, Kaiser Theodosius mit dem kleinen Honorius, darunter Bischof Theophilos; ferner stark fragmentiert Valentinian und darunter der Gegenkaiser Eugen und ein Bild des Serapeum, auf welches Mönche Steine schleudern. Taf. VII zeigt einerseits die Prophetin Anna (und Heli?) andererseits Samuel unter den Brüdern Davids, ferner den Propheten Zacharias (mit dem Johannesknaben) sowie eine Madonna. Unter den Miniaturresten auf Taf. VIII vermutet S. Bilder der Soldaten Jeremias und Apronian, ein Fragment der Magieradoration, Taufe Christi u. a.; ferner sind dargestellt ein Kaiser, ein Heiliger (?) sowie das Haupt Johannis, auf einer Schüssel von Händen emporgehalten. Diese nüchterne Aufzählung zeigt, wieviel für die christliche Ikonographie abfällt.

S. beginnt seinen Kommentar mit einer Beschreibung der Papyrusfragmente und einem Worte über ihre formale Seite, geht dann auf den Inhalt über und untersucht endlich ihre geschichtliche Stellung, indem er andere Denkmäler dieser Art, namentlich die ältesten heute nachweisbaren Miniaturzyklen, zum Vergleich heranzieht. Von besonderem Interesse sind seine stilkritischen Untersuchungen, der Nachweis der Miniaturtechnik, von den Umrißzeichnungen und Silhouetten der altägyptischen Papyri, der in den Text hineingesprengten Illustration an bis zur reinen Zierform. Man fühlt deutlich heraus, daß nicht die Antike sondern der Orient Träger der Kunst der Buchilluminiierung war, und zwar nimmt S. für den von ihm so bezeichneten (illustrierenden) Papyrustypus ägyptischen, für den (ornamentierenden) Pergamenttypus vorderasiatisch-orientalischen Ursprung an; die Klöster aber sind — im Rahmen des Christentums — Träger dieser orientalischen Invasion. Indem S. diesen Problemen näher geht, vermittelt er eine deutliche Vorstellung von der ägyptisch-hellenistischen Papyrusminiatur. Er beweist, daß die Fragmente der alexan-

drinischen Weltchronik, welche dem Jahre 400, also der Zeit kurz nach der Zerstörung des Serapeums nahezu stehen scheint, noch unberührt blieben von jenem mit dem Christentum aus dem Inneren Asiens vordringenden Schmuckstil. „Unsere Fragmente sind noch völlig unberührt von dieser neuen Richtung, die sich zuerst von Syrien aus durchsetzt und später die armenische ebenso gut wie die koptische und merowingische Miniaturmalerei in ihre Bande schlägt. Ausgangspunkt dieser großen im Ornamentalen gipfelnden Bewegung ist Persien, für das Christentum im besonderen Mesopotamien mit dem Städte-dreieck Edessa, Nisibis und Amida“ (202 f.). S. wird in einer im Druck befindlichen Arbeit über die Miniaturen eines serbischen Psalters in München erweisen, was die syrische Buchmalerei etwa zur Zeit der koptischen Papyrusminiaturen leistete, und damit seine Beweisführung immer schlüssiger gestalten. Mit gutem Griff hat er es verstanden, mit jeder Publikation seine Position wesentlich zu verstärken; auch die vorliegende, hiermit insonderheit den Freunden der „alten Schule“ wärmstens empfohlene Schrift, zerstört liebgewonnene und kritiklos weitergeschleppte Meinungen.

Alexandrien.

Carl Maria Kaufmann.

Tennant, F. R., The Sources of the Doctrine of the Fall and Original Sin. Cambridge, University Press, 1903 (XIV, 363 p. 8°).

Um seine in einem früheren Werke über „den Ursprung und die Forterbung der Sünde“ (s. Th. Revue 1903 Sp. 119 ff.) dargelegten Ansichten über die Erbsünde auch quellenmäßig zu stützen, hat der Verf. in vorliegender Schrift mit anerkanntem Fleiß und großer Gelehrsamkeit alle irgendwie zugänglichen historischen Fundgruben durchforscht und auf Spuren der Erbsündenlehre untersucht. Aber auch von diesem mehr persönlichen Zweck abgesehen, behält die sorgfältige Publikation als Quellensammlung für den Theologen ihren eigentümlichen Wert, zumal da nicht nur die kanonischen Schriften, sondern auch die Apokryphen und die rabbinische Literatur auf breiter Grundlage in den Kreis der Betrachtung gezogen worden sind. Wenn zwar diese schwierigen und weit ausholenden Forschungen sich auf den entlegensten, nur von Spezialisten bearbeiteten Gebieten bewegen mußten, so hat der gelehrte Verf. dennoch mit Unterstützung von Freunden, deren Namen auch bei uns in Deutschland einen guten Klang haben, ein möglichst objektives, gut gezeichnetes Bild zu entwerfen gesucht, dessen Linien nur selten eine mehr oder minder gewaltsame Verzerrung oder Ausbiegung verraten, wozu die Gefahr und Versuchung namentlich dort nahe lagen, wo der Verf. die Sprache der Quellen mit seiner eigenen heterodoxen Anschauung von der Erbsünde hat in Einklang bringen müssen. Daß im A. T. klare und durchschlagende Beweisstellen für die Erbsünde im paulinisch-augustinischen Sinne fehlen, geben auch alle katholischen Theologen anstandslos zu. Um so mehr Wert aber legen sie auf die klassischen Perikopen im Römerbrief, welche trotz mancher exegetischer und syntaktischer Schwierigkeiten eine durchaus sichere und sachliche Handhabung für die biblische Feststellung einer Erbsünde bieten und auch auf andere dunklere Andeutungen und Hinweise in beiden Testamenten eine Fülle von Licht ausgießen,

so daß es äußerst gewagt erscheinen muß, wenn der Verf. die paulinische Lehre mehr für eine Frucht der rabbinischen Spekulation, in deren Atmosphäre der Apostel aufwuchs, als für ein Produkt der jüdischen Offenbarungsreligion ausgibt. Die Untersuchungen über die vor-augustinische Patristik lesen sich mit Nutzen, da eine Lehrentwicklung bis zu ihrem Höhepunkt in Augustinus sich unverkennbar konstatieren läßt. Nur hätte auch hier, gerade so, wie im früheren Werke, die vor-augustinische Lehre über die Bedeutung der Kindertaufe nicht unterschätzt werden dürfen, weil die Praxis des Pädobaptismus eben den einleuchtendsten Realbeweis für die Existenz der Erbsünde in sich schließt. Mit Augustinus, dessen System als bekannt vorausgesetzt wird, bricht das verdienstliche Werk ab. Dem dogmengeschichtlichen Bedürfnis, die augustinische Erbsündenlehre selbst in ihren Elementen kennen zu lernen und zu erfahren, wie seine Epigonen dieselbe verwertet und verarbeitet haben, hat jüngst J. N. Espenberger mit Glück abgeholfen in seinem soeben erschienenen, gleichsam die Fortsetzung bildenden Werke: Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik (Mainz 1905).

Breslau.

J. Pohle.

Adhémar d'Alès, La théologie de Tertullien. [„Bibliothèque de Théologie historique“ publiée sous la direction des Professeurs de Théologie à l'Institut catholique de Paris]. Paris, Gabriel Beauchesne & Cie., 1905 (XVI, 535 p. 8°). Fr. 4.

In dem Werk von d'Alès darf man eine gediegene dogmengeschichtliche Leistung begrüßen. Es enthält eine erschöpfende Darstellung der tertullianischen Theologie, die aus einer umfassenden Literaturkenntnis und dem eingehendsten Quellenstudium hervorgewachsen ist. Leider stand dem Verf. noch nicht der bald erscheinende 3. Band des *Corpus Vindobonense* zur Verfügung und er entschloß sich nur nach langem Zögern und auf den Rat von Herrn E. Kroymann, dem Herausgeber der Werke Tertullians, schon jetzt zur Veröffentlichung seiner Arbeit.

Das Werk behandelt seinen Stoff in neun Kapiteln: Göttlichkeit des Christentums; Gott und die Dreifaltigkeit; Schöpfung, Menschen und Engel; Christus; Kirche, Schrift, Tradition; Moral und christliches Leben; Gebet und Sakramente; Kirche und Welt; Montanismus. Als ganz besonders gelungen betrachten wir die Ausführungen über die h. Schrift, über die Buße, über die Eucharistie, über den Montanismus.

In dem Abschnitt „die Trinität“ verbreitet sich der Verf. des längern über die Lehre der Apologeten des 2. Jahrh. (S. 85). Er gibt vier Serien von Texten, von denen die erste einstimmig die Ewigkeit des Logos, die zweite einstimmig die Identität dieses ewigen Logos mit dem in der Zeit vor den Geschöpfen „gezeugten“ Logos, die vierte einstimmig den Unterschied dieses in der Zeit gezeugten Logos vom Vater aussprechen soll; die dritte Tabelle enthält die Stellen *Just. 2. Apol. 6, Hippol. adv. Noet. 10, Tertull. adv. Prax. 7*, welche nach d'Alès noch eine Zeugung des Logos beim Akte der Schöpfung kennen.

Was zunächst die erste Serie von Stellen betrifft, so beweist keine derselben klar die Ewigkeit eines vom Vater persönlich oder hypostatisch getrennten Logos, was d'Alès doch anzu-

nehmen scheint. Die von ihm angeführte Stelle Hippolyts: *Οὐδὲν πλὴν αὐτὸς ἦν· αὐτὸς δὲ μόνος ὢν πολλὸς ἦν· οὐτε γὰρ ἄλογος οὐτε ἄστροφος οὐτε ἀδύνατος οὐτε ἀβούλευτος ἦν* (adv. Noet. 10) ließe sich eher mit der Annahme vereinigen, daß der Schriftsteller an die attributive Vernunft des Vaters gedacht habe: denn *ἄλογος* steht auf derselben Stufe wie *ἀδύνατος* und *ἀβούλευτος*. In den Ausführungen zu der zweiten Serie von Stellen, welche die „*génération du Verbe avant toute créature*“ einer Kritik unterziehen, wäre nachzuweisen, daß der bei der Schöpfung durch eine zweite Zeugung aus dem Vater hervorgegangene Logos auch seiner persönlichen Existenz nach derselbe ist wie der *λόγος ἐνδιάθετος* der ersten Serie. D'Alès selber sieht sich zu dem Zugeständnis genötigt, daß die Stellen eine Art von Entwicklung im Entfallen der vollen Persönlichkeit des Logos anzudeuten scheinen (S. 89). Und mit Recht können wir fragen: Welchen Zweck hatte die Zeugung des Sohnes vor der Schöpfung, wenn der Sohn als volle Persönlichkeit von Ewigkeit existierte? Wir gestehen gerne zu, daß manche der älteren Väter sich die äußere Offenbarung des Logos beim Akte der Schöpfung als unter dem Bilde einer zweiten Zeugung vorgestellt haben ähnlich wie die spätern zur Zeit des Nicänus lebenden Väter von der *πρὸς τὰ κτιστάματα συγκατάβασις τοῦ λόγου* reden, bei der sie aber ausdrücklich jede zeitliche Zeugung des Sohnes ausschließen (vgl. z. B. *Athan. Or. 2. c. Arianos 62*). Aber welche Offenbarung konnte in der „Zeugung des Sohnes vor der Schöpfung“ liegen, wenn nicht in der Existenz des Sohnes eine Veränderung vorgeing, sei es daß er überhaupt da erst seine Existenz erhielt oder daß er sich zur vollen Persönlichkeit entfaltete? Daß Tertullian im besondern die volle Persönlichkeit des Sohnes erst mit der Schöpfung vollendet glaubte, spricht er deutlich aus *Adv. Herm. 3: Fuit autem tempus cum et delictum et Filius non fuit, quod Judicem et qui Patrem Dominum faceret*; vgl. *ib. 18*. Ebenso müssen wir an dem Verdachte, daß Tertullian einen Subordinationismus gelehrt habe, festhalten, solange Ausdrücke wie: *Filius vero derivatio totius et portio* (*Adv. Prax. 9*; vgl. *14*) und *hactenus Deus qua ex ipsius Dei substantia, qua et substantia est et ut portio aliqua totius* (*ib. 26*) nicht eine befriedigende Erklärung finden (zu S. 100 f.). Selbst wenn einige Kirchenschriftsteller des 2. Jahrh., von denen nicht einmal alle immer mit der Kirche in Gemeinschaft standen, in Betreff der Ewigkeit und Persönlichkeit des Logos geirrt haben, hat das katholische Dogma nichts zu fürchten, sondern es beweist jene Tatsache nur, daß Gott die Menschen trotz mancher Irrtümer zur sicheren und klaren Erkenntnis der von ihm geoffenbarten Glaubenswahrheiten führen kann.

In der Darstellung der montanistischen Periode Tertullians setzt der Verf. auch die späteren Ansichten des Afrikaners über die Buße auseinander. Er ist der Ansicht, daß die bekannten Äußerungen Tertullians bezüglich des Dekretes von Kallistus, welches gewissen Sünden die Nachlassung in Aussicht stellt, mit Reserve aufzunehmen sind, und daß das Dekret sich höchstens gegen eine rigoristische Strömung, welche sich in einigen Kirchen bemerkbar machte, richtete. Mit dieser Ansicht scheint d'Alès das Richtige zu treffen. Eine Reihe von Tatsachen bezeugt in der Tat, daß Christen, welche sich nach der Taufe jener Sünden schuldig gemacht, in der Kirche öfters Verzeihung gefunden haben; der Verf. erwähnt mehrere Beispiele S. 488 f. — In dem Abschnitte, welcher die Lehre des noch orthodoxen Tertullian über die Buße behandelt, wirft d'Alès die Frage auf, ob der Kirchenschriftsteller die Unmöglichkeit einer zweiten Buße gelehrt habe, und er beantwortet die Frage in bejahendem Sinne. Er scheint aber nicht überzeugend nachgewiesen zu haben, daß Tertullian unter der Unmöglichkeit einer zweiten Buße für den Christen die Unmöglichkeit einer mit dem sakramentellen Sünden-nachlass verbundenen öffentlichen und feierlichen Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, nicht aber das letztere Element allein verstanden habe.

Wir glauben, daß d'Alès durch sein Werk, in dem er sich als ebenso tüchtigen Philologen wie Theologen

offenbart, den Dank aller Freunde der ersten christlichen Jahrhunderte verdient. In der Tabelle der besprochenen Stellen aus Tertullian und der h. Schrift sowie in dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis, mit denen er seine Arbeit abschließt, hat er eine willkommene Zugabe geliefert, die den Gebrauch des Buches bedeutend erleichtern wird.

München.

A. L. Feder, S. J.

Niederhuber, Dr. Joh. Ev., Subregens am B. Klerikalseminar zu Passau, **Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden.** Eine patristische Studie. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch, IV. Band, 3. u. 4. Heft.] Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 8.

In einer stattlichen Monographie verbreitet sich N. über die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden. Wie wir bereits im Vorworte (S. VII f.) belehrt werden, faßt Ambrosius „das Reich Gottes prinzipiell und allererst als die objektive, außer uns bestehende Verwirklichung und Repräsentation des Gesamtkomplexes der durch Christus der Menschheit erworbenen Erlösungsfrüchte“ auf, wobei er „dessen äußere hierarchische Ordnung und rechtliche Verfassung, gleichviel ob auf göttlicher oder menschlicher Grundlage beruhend, mehr als etwas schlechthin Gegebenes, keinerseits Bestrittenes“ voraussetzt.

Die 5 Abschnitte, in welche N.s Schrift zerfällt, behandeln der Reihe nach „die natürlichen Voraussetzungen des Reiches Gottes im Menschen“ (S. 1–15), „die Grundlegung des Reiches Gottes im Paradiese“ (S. 15–42), „die Aufrichtung des Reiches dieser Welt durch Sünde und Satan“ (S. 43–75), den „Wiederauf- und Ausbau des Reiches Gottes durch Christus“ (S. 75–204), „die Lebensgemeinschaft der Glieder des gesamten Gottesreiches“ (S. 204–282).

Festhaltend an der oben gegebenen Definition vom Reiche Gottes muß N. zunächst zurückgehen auf die Urstandsgnade, als deren Repristination die Erlösungsgnade zum Teil erscheint; da aber die Urstandsgnade nur richtig gewürdigt werden kann unter Annahme eines ideellen *status naturae purae*, müssen auch die natürlichen Voraussetzungen der Gnade d. h. des Reiches Gottes in einem besonderen Abschnitt behandelt werden. Wir finden darum die Lehre des h. Ambrosius von den physischen Teilsubstanzen des Menschen, von der Unsterblichkeit der Seele im 1. Abschnitt auseinandergesetzt. Auf solche Weise ist die Basis geschaffen für die weitere Darstellung, die sich vor allem um die Grundlegung des paradiesischen Reiches Gottes dreht (2. Abschn.). Letzteres — subjektiv betrachtet — wurzelt vor allem in den Gnadengaben des Urstandes, zu deren Schilderung Ambrosius mit einer gewissen Vorliebe die in der Genesis vorliegende Beschreibung des örtlichen Paradieses nach den Gesetzen der mystisch-allegorischen Schriftauslegung verwertet. Die Hemmung der in den Gnadengaben des Urstandes grundgelegten Entwicklung des Reiches Gottes durch den Sündenfall bewirkte, daß an Stelle des Gottesreiches die Aufrichtung des Reiches dieser Welt durch Sünde und Satan trat (3. Abschn.). Diesem Reiche gegenüber erfolgte durch Christus „der Wiederauf- und Ausbau“ des Reiches Gottes, im objektiven Sinne genommen als Kirche, im subjektiven als die Aneignung der durch Christus repristinieren und zur Kindschaftsgnade erweiterten Urstandsgnade. Besondere Aufmerksamkeit widmet hier der Verf. der Darstellung der Gnade Christi, in ihrer konstituierenden Tätigkeit als Prinzip des Reiches Gottes, ferner dem allgemeinen Heilscharakter und dem Verdienst- und Lohncharakter des letzteren, um alsdann die subjektive Aneignung des „Reiches Gottes“ zu behandeln. Letztere hat zum Ziel die intellektuelle und moralische Vollendung des Menschen und gipfelt im subjektiven Besitz des Reiches Gottes, welchen Ambrosius als *vita beata* und als *vita aeterna* auffaßt. — Ist so vor allem durch die Gnade Christi das Reich Gottes gegründet, die erlöste Menschheit innerhalb seiner Grenzen geeint, so erübrigt nur noch die Frage, wie die Glieder des Gottesreiches diese Lebensgemeinschaft betätigen. N. löst dieselbe in den beiden Unterabteilungen des letzten (5.)

Abschnittes, wo er die religiöse Lebensgemeinschaft der Glieder des diesseitigen Gottesreiches unter sich und mit den vollendeten Gliedern des jenseitigen behandelt. Damit ist mit einigen Strichen eine kurze Skizze des inhaltsreichen Buches gegeben.

Wer aufmerksam dieses Buch liest, darf dem Verf., der sich auf jeder Seite als trefflichen Kenner des Inhaltes der ambrosianischen Schriften verrät, die wohlverdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Aus allen Schriften und Briefen des großen Mailänders versteht N. das Material für seine Zwecke zu Tage zu fördern, und was er mit Bienenfleiß gesammelt, das ordnet und gruppiert er mit Meisterhand. Einige seiner Worterklärungen ferner — ich habe hier besonders die Erläuterungen über die Begriffe „*paradisus*“, „*vita aeterna*“, „*vita beata*“ im Auge — dürfen geradezu als ein mustergültiges Beispiel für die Anwendung des hermeneutischen Prinzips angesehen werden, einen Autor durch sich selber gut erklären. Ohne Zweifel muß dem Verf. zugestanden werden, daß er durch seine Schrift das Verständnis der ambrosianischen Werke nicht unwesentlich gefördert hat.

Gleichwohl mag es gestattet sein, bei Besprechung dieses trefflichen Buches auch andere Gesichtspunkte zur Geltung kommen zu lassen, die, wie ich glaube, bei Beurteilung desselben eine prinzipielle Rolle zu spielen berufen sind. „Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden“ betitelt N. seine Schrift. Zweierlei kann unter diesem Titel verstanden werden: fürs erste kann damit angedeutet sein, daß die Lehre vom Reiche Gottes auf Erden eine die gesamte theologische Anschauung des Kirchenlehrers beherrschende Idee ist, gleichwie beispielshalber die Schriften Cyprians durchweht sind von dem Gedanken der kirchlichen Einheit oder die Schriften Augustins gegen die Pelagianer getragen werden von der übernatürlichen Auffassung der göttlichen Gnade. War dies die Absicht des Verf., so stehe ich nicht an zu behaupten, daß man aus seiner Schrift diesen Eindruck nicht gewinnt. Es würde in diesem Falle seine Arbeit auch an einer falschen Anordnung des Stoffes krank; denn dann hätte es sich empfohlen, eine kurze geschichtliche Entwicklung der Idee vom Reiche Gottes bei den vorambrosianischen Vätern vorzuschicken, um von dieser so gewonnenen soliden Basis aus die Verdienste des Heiligen um den Ausbau dieser Lehre richtig würdigen und die Wirksamkeit dieser Idee in der ambrosianischen Theologie gebührend beleuchten zu können.

Doch um gerecht zu sein, N. wollte auch nicht, daß seine Arbeit auf solche Weise verstanden werde. Er gedachte, wie er selbst in seinem Vorwort (S. X) ausspricht, nur den wohlbegründeten Beleg dafür zu liefern, „daß sich die allerorts in unsern Schriften zerstreut liegenden, einschlägigen Äußerungen und Erörterungen zu einem einheitlichen Ganzen logisch gliedern und harmonisch fügen lassen, das in sich eine so ziemlich vollständige, tiefgründige Lehre von der religiös-sittlichen Vervollkommenung und Vollendung des Menschen und der Menschheit im Reiche Gottes auf Erden zur Darstellung bringt.“ Es kommt somit nur die zweite Möglichkeit in Betracht, daß N. aus dem ambrosianischen Ideenkreise die Lehre vom Reiche Gottes selbst ausgewählt hat, um ihr beinahe die gesamte Theologie des Heiligen — man durchblättere nur N.s Schrift — unterzuordnen. Ob gerade diese Auffassung des Themas

eine glückliche zu nennen ist, darüber rechte ich nicht mit ihm, wiewohl ich die Überzeugung hege, daß die dogmengeschichtliche Würdigung der ambrosianischen Werke im ersteren Falle eine größere Förderung erfahren hätte.

Übrigens darf man keinen Augenblick mit der Anerkennung zurückhalten, daß N. im ersten Teile seiner Arbeit sein Thema, wie er es sich zurechtgelegt hat, in glänzender Weise durchführt; die Idee vom Reiche Gottes beherrscht hier wirklich die ganze Darstellung. Freilich gegen Ende der Schrift erweist sich dieser Gedanke immer weniger als das eigentliche Lebensprinzip, so daß die Übergänge und Überschriften bei der Fülle von Einzelheiten, in die sich N. verliert, für den Leser nur ein mühsamer Notbehelf sind, um den roten Faden, der sich durch die Arbeit zieht, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. An das Sprichwort vom Wald, den man vor lauter Bäumen nicht sieht, wird man bei der Lektüre des öfteren gemahnt.

Zu loben ist auch, daß N. eine bei seiner Auffassung des Themas sehr naheliegende Gefahr glücklich überwunden hat. N. ist zu dem Resultate gekommen, daß Ambrosius die sich auf das *regnum Dei* beziehenden Fragen „durchaus im Sinne des katholischen Lehrbegriffes“ (S. X) gelöst hat. Diese Worte legen die Befürchtung nahe, es möchte in der Schrift eine allzu schematische Behandlung des Stoffes vorwalten. Glücklicherweise ist dies im allgemeinen nicht der Fall. Freilich wäre von dieser Gefahr überhaupt nicht die Rede und der bleibende wissenschaftliche Wert der N.schen Ausführungen ein unvergleichlich höherer, wenn ihm nicht lediglich die Lehre des h. Ambrosius Interesse abgewonnen und ihn veranlaßt hätte, dieselbe ganz für sich allein, außerhalb des Rahmens der historischen Entwicklung zu betrachten. Auch in der von N. beliebten Beschränkung des Themas wäre noch Platz zu finden gewesen für eine genetische Darstellung. Daß N. zuweilen in den Anmerkungen auf die allbekannte Abhängigkeit des h. Ambrosius von Philo oder von Origenes hinweist, kann hierfür nicht Ersatz bieten. Das gänzliche Absehen vom Werden des ambrosianischen Lehrbegriffs begründet darum immerhin einen Mangel der N.schen Schrift. Wenn ferner der Verf. selbst schreibt, daß er sich mit seiner Untersuchung auf ein Lehrgebiet begeben habe, „dem sich das Interesse der neutestamentlichen und patristischen Literatur der Gegenwart in beträchtlichem Maße zugewendet hat“ (S. X), so ist doch sicher der Wunsch nicht allzu unbescheiden, es möchte der Verf. gezeigt haben, wie sich dieses Interesse bisher geäußert hat, mit andern Worten, eine kurze Angabe des *status quaestionis* wäre für einen weitem Lesekreis höchst erwünscht gewesen; denn nur wenige werden auf Grund des Buches selbst die Bedeutung, die der Verf. seinem Probleme beimißt, genugsam einzuschätzen in der Lage sein.

Wenn ich noch einige Bemerkungen über die formelle Behandlung des Stoffes mir erlaube, so möchte ich sofort betonen, daß einzig das Bestreben, den von dem gelehrten Verfasser noch zu erwartenden Arbeiten (S. X) zu nützen, mich beeinflußt. Was die Lektüre des Buches oft nicht gerade angenehm macht, ist die etwas geschraubte, mit Fremdwörtern überladene und von Neubildungen, meist substantivischer Art, strotzende Sprache, welche der ganzen Darstellung zuweilen ein etwas barockes Kolorit verleiht. Ausdrücke, wie Wirkprinzip (S. 103), Auswirkung (S. 106), Wirkfaktor (S. 122), Inhaltsgüter (S. 120), Vollendungszuständlichkeit (S. 129), Ziels- und Inhaltsobjekt (S. 173) usw. machen sich ein für allemal nicht gut. Gegen

Schluß des Buches tritt in dieser Hinsicht allerdings eine Besserung ein.

Was die Lektüre des Buches gleichfalls erleichtert hätte, wäre eine Verminderung der wörtlichen Zitate gewesen. Wenn N. z. B. ein nahezu vier Seiten (S. 265—268) umfassendes Zitat aus Ambrosius über die allerseligste Jungfrau bringt, das zudem den Beweisgang nur ganz unwesentlich beeinflusst, so ist dies ja aus unserem gemeinsamen katholischen Empfinden wohl begreiflich, doch vom wissenschaftlichen und haushälterischen Standpunkt aus betrachtet ganz und gar entbehrlich.

Bescheiden meint der Verf. in seiner Vorrede, es möchte die so rührige und ergiebige patristische Literatur der Gegenwart in seiner Arbeit einen kleinen, aber brauchbaren Beitrag registrieren können. Das wird ihm in erster Linie mit Freuden der Dogmatiker bestätigen können, der in N.s Schrift die Belege für den Väterbeweis aus den Schriften des h. Ambrosius zur sofortigen Verwendung bereit findet. Aber auch der Patrologe und Dogmenhistoriker wird dem gelehrten Verf. gerne bezeugen, daß er aus vorliegendem Buche so manchen Ansporn erfahren, der literarischen Abhängigkeit des großen Kirchenlehrers eifriger nachzuspüren, um Ambrosius in seiner Stellung zur vorhergegangenen Lehrentwicklung und in seiner die spätere Theologie so nachhaltig befruchtenden schriftstellerischen Tätigkeit nach Gebühr würdigen zu können.

Eichstädt.

Ludwig Eisenhofer.

Ude, Dr. Joannes, Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae secundum principia Thomismi et Molinismi collata. Graecii, sumpt. „Styria“, 1905 (IX, 348 S. gr. 8°). M. 8,50.

Es ist ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlichen Fortschrittes, daß die scholastische Theologie nicht bloß mehr in systematischen Traktaten, Kompendien und *Praelectiones* als eine historisch wenig beleuchtete Gesamterscheinung uns entgegentritt, sondern daß allmählich auch dogmengeschichtliche Untersuchungen über einzelne Scholastiker und scholastische Lehren angestellt werden.

Ude behandelt in einem schön ausgestatteten umfangreichen Werke die Lehre des Dominikaners Joh. Capreolus, des *Princeps Thomistarum*, über das Einwirken Gottes auf den menschlichen Willen. Leider kann Ref. bei aller Anerkennung der spekulativen Begabung des Verf. dieses Buch nicht als einen wertvollen und die Forschung erheblich fördernden Beitrag zur mittelalterlichen Dogmengeschichte betrachten, da dasselbe in vielen Stücken den berechtigten Forderungen einer methodischen wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht genügt.

Wenn die Lehre des Capreolus über das Einwirken Gottes auf den menschlichen Willen dargestellt werden soll, dann verlangt selbstverständlich ein methodisches Verfahren, daß sämtliche einschlägige Capreolustexte nach der besten Ausgabe eingesehen, gesammelt und zusammengestellt werden. Außerdem muß — und das ist eine Hauptsache — die Lehre des Capreolus zu den Anschauungen der Theologen seiner Zeit und zu den früheren Theologen, die er benützt oder bekämpft hat, in Beziehung gebracht werden. Es müssen zu diesem Zwecke die bei Capreolus angeführten Texte anderer besonders älterer Scholastiker im Original eingesehen und nach dem Zusammenhange beurteilt werden. Auf diese Weise würde die Lehre des Capreolus aus dem Hintergrunde der theologischen Strömungen und Richtungen

des 14. und 15. Jahrh. klar und wirkungsvoll hervortreten.

Wie hat nun Ude sein Thema aufgefaßt und behandelt? Anstatt in der soeben angedeuteten Weise ein objektives quellenmäßiges Bild von der Lehre des Capreolus zu geben, hat er es als den Hauptzweck seiner Arbeit betrachtet, den *Princeps Thomistarum* mit den Maßstäben des modernen Thomismus und Molinismus zu messen. Wir hätten es dem Verf. keineswegs verargt, wenn er nach Vollendung seiner quellenmäßigen Untersuchung der *doctrina Capreoli* sich die Nebenfrage gestellt hätte, wie die Lehre des Capreolus sich inhaltlich zu den als Thomismus und Molinismus bezeichneten späteren Entwicklungsstadien des Problems verhalte.

Ude gibt in einem umfangreichen 1. Teile (S. 1—110) eine kurze Geschichte der molinistisch-thomistischen Kontroverse und eine ungemein ausführliche philosophisch-theologische Exposition des thomistischen und molinistischen Systems. Für die Darstellung des Thomismus lehnt er sich an Zigliara und Dummermuth, für die Darstellung des Molinismus an Mazzella, De Maria, Pignataro und Billot an. Bannez, Molina und überhaupt die älteren Vertreter der beiden Systeme werden in keiner Weise berücksichtigt. Hingegen werden aus den genannten neueren Theologen seitenlange Zitate (z. B. S. 19 ff. aus Dummermuth, S. 45—49 aus Pignataro) ausgeschrieben. S. 62—70 sind alle dogmatischen Lehrsätze über die Gnade zusammengestellt. Der ganze erste Teil von Udes Werk ist ein *hors d'oeuvre* und wäre besser weggeblieben.

Zum eigentlichen Thema kommt Verf. erst im 2. Teile (S. 111—299). Von S. 300—343 druckt er einen langen Passus aus Capreolus ab. Nach einer kurzen Einleitung über Leben, Werke und Gegner des Capreolus (S. 114—120) bringt der Verf. die Lehre des großen Scholastikers über Freiheit, *praemotio physica*, über das Wissen Gottes von den kontingent zukünftigen Dingen, über die Wirksamkeit der Gnade und über die Prädestination zu einer ausführlichen, mit Texten reich belegten Darstellung.

So sehr der Verf. bei Behandlung dieser schwierigen Gegenstände sein dialektisches Können bekundet, so sind doch die sachlichen dogmengeschichtlichen Resultate seiner Untersuchungen keine erheblichen. Ude konstatiert zwar in diesem 2. Teile seines Werkes allenthalben die Übereinstimmung zwischen Thomas und Capreolus. So schreibt er z. B. S. 179: „*Verba enim Capreoli citra omne dubium constitunt historicum argumentum, quod doctrina praedeterminationis physicae a S. Thoma exinde ad Bannesii tempora tradita ac continuo fluxu in schola Thomistica ut patrimonium S. Thomae conservata fuerit.*“ Jedoch, wenn man genauer zusieht, so folgt aus seinen Darlegungen lediglich die Konkordanz zwischen Capreolus und den modernen Thomisten. Eine quellenmäßige Vergleichung des *Princeps Thomistarum* mit Thomas von Aquin hat Ude nicht angestrebt. Auch hat er es versäumt, die von Capreolus benützten oder bekämpften Theologen im Original und Zusammenhang nachzusehen. Die mangelhafte Benennung der von Ude *nominatim* aufgeführten Gegner des Capreolus auf S. 116 zeigt, daß er nicht einmal den vollen richtigen Namen dieser Theologen, geschweige denn deren Werke kennt. Bei einiger Kenntnis der scholastischen Literatur hätte Ude unter diesen Gegnern des Capreolus nicht als zwei verschiedene Theologen einen Henricus und einen Goethals aufführen können. Es handelt sich hier selbstverständlich nur um zwei Benennungen eines einzigen Theologen, nämlich des Heinrich von Gent.

Ein persönliches Ergebnis der Untersuchungen Udes ist seine Bekehrung vom Molinismus zum Thomismus. Während er im

ersten Teile noch überzeugter Molinist ist und z. B. S. 37 mit energischen Worten gegen die Thomisten Front macht, tritt er am Schlusse des 2. Teiles S. 297 zum Thomismus über.

Der Mangel einer historischen Auffassung und einer methodischen Arbeitsweise bei Ude wird durch eine eklatante Tatsache illustriert. Es ist geradezu unglaublich, daß Ude die von Paban und Pègues veranstaltete Neuausgabe des Capreolus (Tours 1900 ff.) nicht kennt. Er zählt S. 114 nur die Ausgaben von 1483, 1509, 1514 und 1589 auf und bringt die Capreolustexte nach der Ausgabe von 1589. Wenn man bei einer wissenschaftlichen Arbeit einen Artikel einer Zeitschrift übersieht, so kann das oft verzeihlich sein, wenn man aber die neueste und beste Ausgabe eines Autors, über den man *ex professo* ein Buch schreibt, nicht kennt, so ist das ein ebenso unbegreifliches wie unentschuldigbares Versehen. Zudem ist über diese neue Capreolusausgabe in Zeitschriften berichtet worden. So hat Ref. im Jahrbuch f. Philos. u. spek. Theol. Bd. 16 (1902) S. 275—282 hierüber eingehend gehandelt.

Wenn Ude künftighin mit einer exakteren Methode arbeitet und die historischen Gesichtspunkte mehr im Auge behält, wird er bei seiner anerkennenswerten spekulativen Begabung Ersprößliches auf dem Boden der mittelalterlichen Dogmengeschichte leisten.

Eichstädt.

Martin Grabmann.

Pastor, Ludwig, Acta inedita historiam pontificum romanorum illustrantia. Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV, XVI und XVII Jahrhundert. Bd. I 1376—1464. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVIII, 347 S. gr. 8°). M. 8.

Schon am Schluß der einzelnen Bände seiner Geschichte der Päpste hat Ludwig Pastor stets eine Anzahl der wichtigsten Akten veröffentlicht, die den Inhalt des betr. Bandes erläuterten. Jetzt beginnt er mit vorliegender Sammlung eine weitere Aktenpublikation, die in ihrem 1. Bande 205 bisher ungedruckte Dokumente zum Abdruck bringt. P. will hierin Belege und Ergänzungen zu seinem Hauptwerke bieten. Es wird bei der Lektüre seiner Papstgeschichte wohl manchmal der Wunsch rege, für diese oder jene Behauptung einen Beweis zu haben, ein erläuterndes Dokument einsehen zu können. Einem solchen Wunsche ist hier Rechnung getragen; wir finden jetzt für die wichtigeren Stellen die Belege. Aber auch Ergänzungen hat die Aktensammlung nach dem Plane des Herausgebers zahlreich geboten. Freilich die Erwartung, Ergänzungen zu finden, wird wohl bei jedem neuen Beurteiler neue *desideria* erwecken. Es ist da nicht leicht, jedem Wunsche gerecht zu werden. Dem Ref. ist es aufgefallen, daß von all den Dokumenten so gut wie kein Ertrag auf Deutschland entfällt. Und doch sind Fragen nach der Wirkung des Schismas in Deutschland, oder nach den Folgen der Stellungnahme der geistlichen Fürsten und dergl. noch so sehr der Untersuchung bedürftig, daß die Darbietung von neuem Material mit größtem Danke begrüßt worden wäre. So hat z. B. die Absetzung des Kölner Kurfürsten durch Eugen IV bei dem energischen, mit großer Umsicht an der Ausbildung seiner Landeshoheit arbeitenden, Herzog von Cleve den Plan reifen lassen, die Einrichtung einer Landeskirche mit einem Landesbischof zu bewerkstelligen. Eine so interessante Frage, die natürlich in der großen Papstgeschichte kaum Platz finden konnte, weil sie für den universalen Charakter einer solchen vielleicht zu lokal gewesen wäre, würde als „Ergänzung“ gern in den *Acta inedita* gesucht werden. Indessen solche individuellen

Wünsche können und sollen den Wert des Gebotenen nicht beeinträchtigen.

Münster i. W.

A. Meister.

Müller, Joseph, Sekretär des bischöflichen Generalvikariats zu Fulda, Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Dr. Ulrich Stutz, 15. Heft]. Stuttgart, Enke, 1905 (VIII, 140 S. gr. 8°). M. 5.

Vorliegende Arbeit behandelt ein Thema, welches in den kirchenrechtlichen Handbüchern entweder nicht oder nur stiefmütterlich erörtert wird, und zwar deshalb, weil diese Diözesanbehörden eine rein partikuläre Einrichtung sind, über welche das gemeine Kirchenrecht nichts bestimmt hat. Das Kirchenrecht kennt nur den Bischof als Träger der Kirchengewalt in der Diözese und als eigentlichen Leiter derselben und läßt ihm — abgesehen von dem Rechte der Domkapitel zur Erteilung des *consensus* und *consilium* in bestimmten Fragen der Diözesanregierung — volle Freiheit in der Wahl seiner Organe für die allgemeine Leitung der Diözese und die Betätigung seiner Regierungsgewalt. Zwar ist nach dem späteren und besonders tridentinischen Rechte an Stelle des früheren Archidiacon der Offizial oder Generalvikar als Gehülfe und Stellvertreter des Bischofs in der allgemeinen Diözesanregierung getreten, allein für die Organisation von Behörden, welche dem Generalvikar in den verschiedenen Zweigen der Diözesanverwaltung beratend und unterstützend zur Seite stehen, war nur das Partikularrecht maßgebend.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in 3 Abschnitten. Im 1. Abschnitt gibt er einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Ordinate und Offizialate. In manchen Diözesen war nur eine Behörde, Ordinariat; in den meisten Diözesen jedoch wurden zwei Behörden gebildet: das Ordinariat, auch Generalvikariat, als kirchliche Verwaltungsbehörde und das Offizialat, auch Konsistorium, als Gerichtsbehörde für Disziplinar- und besonders Ehesachen. Im 2. Abschnitt gibt der Verf. eine Übersicht über die in den einzelnen Ländern bestehenden Diözesanbehörden. Diese Aufzählung der kirchlichen Behörden in den einzelnen Diözesen ist etwas mager und schablonenhaft, indem nur die Namen der Behörden und die Zahl ihrer Mitglieder auf Grund der Diözesanschematismen angegeben sind; es wäre doch interessant, noch Näheres über die Organisation und besonders den Wirkungskreis einzelner Behörden zu erfahren.

Der 3. und wichtigste Abschnitt behandelt die Rechtsnatur der bischöflichen Behörden. Hier wird in 7 Paragraphen zuerst die rechtliche Stellung der Behörden als solcher zum Ordinarius und die Frage nach der juristischen Persönlichkeit derselben erörtert; dann die Stellung der einzelnen Mitglieder und Beamten dieser Behörden im Vergleich zu den Rechten der Staatsbeamten; besonders aber das Verhältnis zwischen Domkapitel und Ordinariat und das Recht des Bischofs, auch andere Geistliche außer den Domkapitularen zu diesen Behörden beiziehen zu dürfen; endlich werden noch die Dotation der bischöflichen Behörden und die Bezüge ihrer Mitglieder erwähnt. Dem Verf. muß das Lob erteilt werden, daß er diese rechtlichen Partien mit großem Eifer und sehr eingehend behandelt hat, namentlich den Be-

griff von Staatsamt und Kirchenamt und den Unterschied beider. Überall hat er bei zweifelhaften oder Kontrovers-Fragen die richtige Mitte eingehalten; die einschlägige Literatur hat er fleißig benützt. Bei Erörterung der Frage über das Verhältnis zwischen Domkapitel und Ordinariat hätte er meine »Bischöflichen Domkapitel« erwähnen dürfen, da ich diese Frage der Beteiligung der Domkapitulare an den Ordinariatssitzungen (Recht und Pflicht) ebenda S. 373 zuerst wissenschaftlich erörtert und dieselbe besonders an dem Fall Hohn (S. 382) nach kirchlichen Rechtssätzen geprüft und klargelegt habe. Müllers Buch ist eine fleißige, korrekte Arbeit, welche über diese Frage der kirchlichen Diözesanbehörden eingehend orientiert. Druckfehler sind uns nicht aufgefallen; nur S. 77 ist in dem Zitat Wernz die Seitenzahl 340 statt 240 zu setzen.

Regensburg.

Dr. Philipp Schneider.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »*Dictionnaire de théologie catholique*« (Paris, Letouzey et Ané. Fr. 5 le fasc.) liegt das 17. Heft (*Charité — Cisterciens*), das Schlußheft des 2. Bandes, vor. Als den wertvollsten Beitrag darf man wohl den Art. *Chinois (Rites)* von J. Brucker S. J. bezeichnen. Er verdient aufmerksamste Beachtung, da er unmittelbar nach den gedruckten und ungedruckten Akten gearbeitet ist und mit zahlreichen, in den kirchen- und missionsgeschichtlichen Werken stets weitergeschleppten Irrtümern aufräumt. Ferner seien hervorgehoben die Artt. über die beiden Orden der *Chartreux* von S. Autore und *Cisterciens* von J. Besse; nur scheint sich der erstere doch gar zu weit ins Detail zu verlieren, wenn er z. B. Sp. 2318 die nachgelassenen, nicht zum Druck gelangten Schriften jüngst verstorbener Ordensmitglieder auführt. Über den Apostaten *Chatel*, den Stifter der *Eglise catholique française*, und über deren Denominationen gibt der Hrsg. E. Mangelot einen sehr interessanten eingehenden Bericht. Der ausführliche Art. *Chypre (Eglise de)* ist von sachkundigster Hand, von A. Palmieri, geschrieben worden, dem noch eine ganze Reihe kürzerer biographischer Artikel über griechische und italienische Theologen zu verdanken ist. Etwas größere Berücksichtigung moderner Forschung und Fragestellung möchte man bei dem Art. *Chasteté* wünschen. Aber im allgemeinen macht das vorliegende Heft, auch in den hier nicht genannten Artikeln, den besten Eindruck.

Eine ergebnisreiche Studie über die ältesten dogmatischen Florilegien veröffentlicht L. Saltet, Prof. am *Institut catholique* in Toulouse, in der *Revue d'histoire eccl.* (1905 nr. 2, 3, 4) unter dem nicht ganz entsprechenden Titel: »*Les sources de l'Egavotix de Théodore*« (S.-A. Louvain, Bureaux de la Revue, 54 S. gr. 8°). Es ist nicht möglich, den nach der besten kritischen Methode und außerordentlich klar sich entwickelnden Beweisgang hier zu skizzieren. Nur die Resultate seien in Kürze mitgeteilt. Die Bischöfe des Patriarchates Antiochien waren im J. 431 im Besitze eines vielleicht durch Helladius von Ptolemais verfaßten umfangreichen Florilegs, das sie der Christologie Cyrills von Alex., speziell seinem *Apologeticus pro XII capitibus adv. Orientales* entgegenhalten wollten. Das Florileg ist verschollen, die Kunde von ihm und der Plan, nach dem es angelegt war, sind in der *Epist. quorundam Orientalium . . . ad Rufum episc.* (Hardouin *Acta Concil. I 1572 sq.*) erhalten. Aus diesem Florileg scheint Theodoret die den drei Büchern seines *Eranistes* (gegen 447) zu Grunde liegende Disposition entnommen zu haben; sicher war es ihm die Hauptquelle für die dem *Eranistes* beigegebenen Florilegien. Ebenso kann das Florilegium in dem *Tractatus III (de duabus naturis in Christo)* des Papstes Gelasius mit Sicherheit seinem ganzen Umfang nach als ein Auszug aus der Sammlung von 431 bezeichnet werden. Die Auszüge Theodorets und Gelasius' gestatten somit eine teilweise Rekonstruktion dieser Sammlung. Spuren der letzteren liegen noch vor in einer Homilie des Paulus von Emesa (*Hardouin, I 1695 sq.*), in einem Synodalschreiben der Antiochener an Cyrill (*I 1714*), endlich bei Facundus von Hermiane (*Pro*

defens. III capitulorum lib. XI Migne P. I. 67, 527 sq.), der seine Kenntnis aus dem zuletzt genannten Synodalschreiben geschöpft hat. Hier hätte das Florileg des Andreas von Samosata (A. Baumstark im *Oriens christ.* 1901 S. 179 f.) wohl noch eine Erwähnung verdient. — Der gegen 447 verfaßte *Eranistes* liegt uns in einer 2., vermehrten Ausgabe vor. Denn die am Ende des 2. Buches stehende Sammlung von Vätersätzen hat, wahrscheinlich nach dem Chalcedonense, dadurch eine Erweiterung erfahren, daß die 20 Vätersätze, die Papst Leo I Ende 449 oder 450 seinem im J. 448 an Flavian gerichteten Lehrschreiben angehängt hat, in diese Sammlung eingeschoben worden sind. Das Konzil von Chalcedon hat sein aus 16 Zitaten bestehendes Florileg aus dem *Eranistes* entlehnt, ohne von den in der 2. Ausgabe hinzugekommenen Stellen auch nur eine einzige anzuführen. — Dies sind die Hauptergebnisse der vortrefflichen Arbeit, die in allem Wesentlichen als gesichert betrachtet werden können. Die neuen Feststellungen sind auch, wie S. richtig darlegt, von nicht geringem dogmengeschichtlichen Werte; insbesondere werfen sie interessante Streiflichter auf die Beziehungen zwischen Theodoret und dem Papste Leo und auf das Ansehen, dessen sich der *Eranistes* zu Ende des Chalcedonense erfreute.

P. Siméon Vailhé, der beste Kenner der Klostergeschichte Palästinas, veröffentlicht in Gemeinschaft mit P. S. Pétrides in der *Bibliothèque hagiographique orientale* (S.-A. Paris, Picard et F., 1905, 46 p.) einen gediegenen Aufsatz über »*Saint Jean le Paléolaurite*« précédé d'une notice sur la Vieille Laure. Die Studie umfaßt im 1. Teile die Geschichte der alten Laura, auch Suka genannt, die, durch den h. Chariton gegründet, im ganzen wenig von sich reden machte, im 6. Jahrh. ein Hauptschauplatz der origenistischen Kämpfe war, im J. 812 von den Arabern zerstört ward, aber wieder auflebte und noch im J. 1177 existierte. Im 2. Teile stellt zunächst S. V. die wenigen Daten über Johannes den Paläolauriten zusammen und weist insbesondere nach, daß er in der zweiten Hälfte des 8., spätestens zu Anfang des 9. Jahrh. gestorben und von dem häufig mit ihm verwechselten Johannes, dem Schüler des Dekapoliten Gregorius, wohl zu unterscheiden ist. Dann ediert S. P. ein bisher ungedrucktes, von Theophanes Graptos verfaßtes Officium des h. Johannes des Paläolauriten nach zwei Hss der Jerusalemer Patriarchalbibliothek. In der Einleitung dazu macht er es sehr wahrscheinlich, daß der Paläolaurite den Kanon des Officiums des h. Chariton vom 28. Sept. verfaßt hat, und diese Feststellung führt ihn weiter zu der literargeschichtlich sehr wichtigen, schon von Papebroch (*Acta SS. Martii III, 605*) vertretenen Annahme, Johannes der Paläolaurite habe vermutlich wenigstens einen Teil jener unzähligen liturgischen Gesänge verfaßt, die mit dem Namen *Ἰωάννου μοναχοῦ* überliefert worden sind und ohne Beweis dem Damascener Johannes zugeschrieben werden. Hoffentlich führen die Forschungen der beiden gelehrten Assumptionisten noch zu einer weiteren Aufhellung dieser interessanten Frage.

Der für die Römische Kirchenprovinz von Pius X vorgeschriebene Katechismus trägt den Titel »*Compendio della dottrina cristiana*« prescritto da sua Santità Papa Pio X alle diocesi della provincia di Roma, ist in der Tipografia Vaticana gedruckt und kann von der Libreria Pontificia di Federico Pustet in Rom, Piazza Fontana di Trevi 81—85, zu 50 cent. bezogen werden. Im Äußern gleicht er dem Bellarminischen Katechismus, er gibt also nicht Bibel-, noch Vätersstellen, die Fragen folgen sich ohne Ordinationszahlen. Der *Catechismo maggiore* teilt seinen Stoff in *Parte I: del simbolo degli apostoli, dello volgarmente „Credo“; parte II: dell' orazione; p. III: dei comandamenti di Dio e della chiesa; p. IV: dei sacramenti; p. V: delle virtù principali e di altre cose necessarie a sapersi dal cristiano*. Die Feste des Herrn und der Heiligen erhalten gesonderte Behandlung. Beigegeben ist eine biblische Geschichte des A. und N. T.; dieser folgen *Brevi cenni di storia ecclesiastica: Le persecuzioni ed i martiri; Costantino e la pace della chiesa; Le Eresie ed i Concili; accenni et direzioni per lo studio della religione nella storia della chiesa*; zum Schluß die notwendigsten Gebete.

F. F.

K. Beth widmet in seiner Schrift: »*Das Wesen des Christentums und die moderne historische Denkweise*« (Leipzig, Deichert, 1904. M. 2,50) der Anwendung, welche die sog. »rein historische Methode« zur Bestimmung des Wesens des Christentums bei manchen protestantischen Theologen findet, eine eingehende und durchweg wohlgelegene Kritik. Von

den Schriften, welche im Anschluß an Harnacks »Wesen des Christentums« über diese Frage erschienen sind, berücksichtigt B. vornehmlich die Arbeiten von Troeltsch. Die Grundsätze dieser mit Unrecht sich „rein historisch“ nennenden Methode werden klar dargelegt und zugleich in einleuchtender Weise gezeigt, daß sie ihrem Gegenstand, dem Christentum nämlich als historischer Religion nicht gerecht wird und mit fertigen, durch einen evolutionistischen Naturalismus aufgezwungenen Maßstäben an ihre Arbeit herantritt. Die Aufstellung Troeltsch', nach welcher die Totalität aller Erscheinungen und Ausartungen des Christentums im Laufe der Geschichte als die Quelle anzusehen sei, aus welcher der Historiker das Wesen desselben zu ermitteln habe, weist B. mit guten Gründen zurück und bestimmt als Quelle zur Wesensbestimmung das Urchristentum. Unter Zurückweisung des mit religionsgeschichtlichen Analogien getriebenen Mißbrauches bestimmt B. die Bedeutung der religionsgeschichtlichen Forschung dahin, daß sie ein wichtiger Faktor sei zur Ermittlung des Eigenartigen im Christentum und zur Wertbestimmung desselben. — Der katholische Leser der Schrift muß über einige Sätze förmlich staunen. Z. B. daß Luther es gewesen sei, der gegenüber „der rationalisierenden Scholastik“ den supranaturalen Faktor des Christentums wieder hervorgeholt und der Welt die Wahrheit wieder verkündet habe, daß der Glaube ein *opus Dei* sei; daß die altprotestantische Verbal-Inspirations-theorie scholastisch und katholisch sei. Vom katholischen Inspirationsbegriff hat B. nur eine wirre Vorstellung, und sehr oberflächlich sind die Bemerkungen über die katholische Gnadenlehre.

G. E.

Für weitere Kreise berechnet ist die Schrift von **J. C. Broussolle**, premier aumônier du Lycée Michelet, **L'Évangélaire des Dimanches** commenté et illustré avec cent trente gravures. Paris, Lethielleux (XVI, 418 p. 8°. Fr. 4). An den französischen Text des Sonntagsevangeliums knüpft der Verf. eine kurze Erklärung des Wortsinnes an nebst Erwägungen verschiedener Art, dogmatischen, geschichtlichen, asketischen, je nach dem Inhalte des Evangeliums. Ein besonderes Interesse gewinnt das Buch durch die Ausführung des originellen Gedankens, auch eine Art ikonographischen Kommentars beizugeben. 130 Illustrationen, sämtlich Wiedergabe älterer und ältester Darstellungen (Fresken aus den Katakomben, Mosaiken von Ravenna, Miniaturen aus griechischen, syrischen, lateinischen Hss, Skulpturen, Elfenbeinschnitzereien, Gemälde des Cinquecento usw.), von sachkundigen Anmerkungen begleitet, führen in den Geist ein, in dem die Künstler der Vorzeit die Lehren des Evangeliums betrachtet haben.

»**Walter**, Dr. Jos., Stiftspropst, **Die Beicht, mein Trost**. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für Hoch und Nieder. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1904 (265 S. 16°). — Der bestens bekannte Stiftspropst hat hier mit einer herrlichen Apologie der Beicht uns beschenkt. Der erste Teil behandelt die Voraussetzungen der Beicht: Sünde, Möglichkeit der Verzeihung, unsere Arbeit, Einsetzung der Beicht. Der zweite die fünf Stücke der Beicht, der dritte die h. Kommunion als Vollendung und zugleich zur Vorbereitung auf dieselbe. Ein Anhang der notwendigsten Gebete läßt das Buch auch als Gebetbuch benutzen. In edler Form und kräftiger Sprache löst der Verf. seine Aufgabe und weiß die Lektüre durch Aussprüche bedeutender Männer und wirkliche Begebenheiten sehr interessant zu machen. Die Beicht erscheint so wirklich als ein „Trost“ für das arme Menschenherz. Besonders dem gebildeteren Publikum ist das Buch sehr zu empfehlen; aber gerade mit Rücksicht auf dieses sollte dem Ablass noch eine umfassendere Behandlung zuteil werden, da es selbst unter solchen, die öfters beichten, aber durch die moderne Lektüre etwas rationalistisch angehaucht sind, manche gibt, die für den Ablass kein richtiges Verständnis haben. Auch die Gewissenserforschung dürfte mit Rücksicht auf die gegen früher so ganz veränderten Lebensverhältnisse und besonders die Standespflichten ausführlicher dargelegt werden. Den Priestern dürfte dieses Buch gute Dienste leisten, um dem durch die häufige Behandlung des Gegenstandes bisweilen etwas trockenen Vortrag wieder mehr Frische und Lebendigkeit zu geben.

P. J. S.

»**Auf Kalvarias Höhen**. Ein Wegweiser in den Tagen der Einsamkeit von **G. Diessel** C. Ss. R. Regensburg, Friedr. Pustet, 1905 (XXVIII, 594 S. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,20. — Der Verf. behandelt nach dem bekannten Entwicklungsgange der Exerzitien des h. Ignatius in 30 vollständig durchgearbeiteten

Betrachtungen die Grundwahrheiten des Christentums, indem er sie durch einzelne Begebenheiten aus der Leidensgeschichte des Herrn beleuchtet. Den Betrachtungspunkten sind Beispiele aus der Geschichte beigelegt, die den behandelten Stoff veranschaulichen und dem Gedächtnisse einprägen. — Mit ganz verarbeiteten Betrachtungen kann man unmöglich dem Geschmacke aller entsprechen. Aber sicher ist, daß das Buch Diessels eine willkommene Gabe ist nicht bloß für jene, welche privatim mit Hilfe eines Buches Exerzitien machen müssen, sondern auch für jene, welche berufen sind, Exerzitien-Vorträge zu halten. Alle werden aus dem hübsch ausgestatteten Buche reichlichen Nutzen schöpfen.

P. W. S.

Zuschrift.

In seiner Besprechung meiner Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit II Band in Nr. 12/13 Sp. 367 hebt der Rezensent einige falsche Zitate hervor, darunter zwei, die eigentlich richtig sind. Der Rezensent schreibt: „S. 2 wird für den Satz, daß das Gebet „ein Band der Gemeinschaft um die Gemeindemitglieder schlang“, auf Döllinger, Christentum 360 verwiesen, aber daselbst steht davon nichts.“ In Wirklichkeit steht der betr. Gedanke in der von mir zitierten Ausgabe S. 361 oben; es sind aber auch Gedanken von 360 verwertet. Bei Döllinger bilden Seite 360 von der Mitte an und 361 ein zusammenhängendes Ganze und tragen das gleiche Paragraphenzeichen.

Des weiteren sagt der Rezensent: „S. 5 ist für den *cantus responsorius* auf *Tert. de orat.* 21 verwiesen; aber hier steht von der angegebenen Sache nichts.“ In der von mir benützten Ausgabe des Tertullian heißt es l. c.: *Diligentiores in orando subjungere in orationibus Alleluia solent, et hoc genus Psalmos, quorum clausulis respondeant, qui simul sunt.* Es ist die von mir S. 596 angeführte Ausgabe der Patres von Oberthür. Migne, der mir leider nicht zu Gebot stand, hat freilich die Kapitelzahl 27.

Zur Frage des Psalmentons verwies ich auf den Aufsatz von Wagner im Historischen Jahrbuch 1894 S. 127, ein Zitat, das vollständig stimmt, — und außerdem noch auf desselben Verfassers Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 1898 S. 245. Diese Seite bezeichnet den Anfang des Aufsatzes, allerdings nicht die betr. Seite. Insofern ist der Rezensent im Recht, wenn er sagt, die Seite stimme nicht.

G. Grupp.

Entgegnung.

Abs. 1. Trifft zu.

Abs. 2. Daß Tertullian nach der im 18. Jahrh. erschienenen Ausgabe von Oberthür zitiert sei, konnte ich nicht ahnen. Auch das Autorenverzeichnis am Ende des Bandes brachte mich nicht darauf; denn hier fehlt das Stichwort „Tertullian“, und nur unter dem Buchstaben P steht: *Patrum sanctorum opera cura (!) Oberthür.*

Abs. 3. Der Aufsatz von Wagner »Über Psalmen und Psalmengesang im christlichen Altertum« in der Röm. Quartalschrift füllt 34 Seiten; eine Stelle daraus nach der Anfangsseite des Aufsatzes zitieren ist unpraktisch. Ich kann übrigens die Stelle in dem ganzen Aufsatz nicht finden, wohl aber steht auf S. 270—272 beinahe das Gegenteil.

Bonn.

G. Rauschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Hyvernât, H., *Le langage de la Massore (fin)* (Rev. biblique 1905, 4, p. 515—542).
Guidi, I., *הגיון סלה, הנה* (Ebd. p. 553—555).
Mercati, G., *Due glosse all' Esodo nel cod. vaticano* (Ebd. p. 555/6).
Wünsche, A., *Der Schöpfungsbericht nach Auffassung des Midrasch* (Viertelj. f. Bibeldkunde 1905, 3, S. 264—314).
Cornud, E., *Le Dieu du peuple d'Israël et Ernest Renan* (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (112 p. 8°).
Pfeiffer, A., *Die Stellung der israelit. Gesetzgebung zu den wichtigsten Problemen des sozialen Lebens*. Progr. des Realgymn. in Freiberg 1905 (14 S. 4°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- König, E., Der ältere Prophetismus bis auf die Heldengestalten von Elia und Elisa. [Bibl. Zeit- u. Streifragen I, 9]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (46 S. 8°). M. 0,50.
- Büchler, A., La Ketouba chez les Juifs du Nord de l'Afrique et les relations des communautés africaines avec la Babylonie et la Palestine (Rev. des ét. juives 1905 avril-juin, p. 145-152).
- Zumbiehl, Die erste Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar (Straßb. Diözesanbl. 1905, 9, S. 396-414).
- Halévy, J., Recherches bibliques: Le Prophète Sophonias (*fin*) (Rev. sémit. 1905 oct., p. 289-313).
- Matthes, J. C., Das Buch Sirach u. Kohelet in ihrem gegenseitigen Verhältnis (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 5, S. 258-263).
- Moscof, Les traductions bulgares du N. Test. (Echos d'Orient 1905 sept., p. 274-280).
- Nösgen, K. F., Der Text des N. Test. [Bibl. Zeit- u. Streifragen I, 7]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.
- Bachmann, Ph., Die neue Botschaft in der Lehre Jesu. [Dass. I, 8]. Ebd. 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.
- Lagrange, M. J., Notes sur le Messianisme au temps de Jésus (Rev. biblique 1905, 4, p. 481-514).
- Matthews, S., The Messianic Hope in the N. Test. Chicago, Univ. Press, 1905 (XX, 388 p. 8°).
- Fontaine, J., Formation progressive de la théologie néo-testamentaire. Arras, impr. Sœur-Charruey (51 p. 8°).
- Loisy, A., Le grand commandement (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 5, p. 425-443).
- Marchand, E., Etude sur les paraboles eschatologiques de Matthieu (XXIV, 45-XXV, 30) (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (61 p. 8°).
- Walter, E., Quelques remarques sur la prière dans le N. Test. (thèse). Ebd. 1905 (64 p. 8°).
- Balmer, H., Die Romfahrt des Ap. Paulus u. die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter. Bern-Münchenbuchsee, Sutermeister, 1905 (520 S. Lex. 8° m. Illustr. u. Karten). Geb. M. 10,80.
- Weber, E., Die Beziehungen von Röm. 1-3 zur Missionspraxis des Paulus. Greifswalder Diss. 1905 (71 S. 8°).
- Schäfer, Der Übergang von der Judenmission zur Heidenmission (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 33, 34, 35).
- Ladeuze, P., Transpositio accidentelle dans la II^a Petri. Unité de l'épître (Rev. biblique 1905, 4, p. 543-552).
- Meistermann, B., La Ville de David. Paris, Picard et fils, 1905 (XXVI, 248 p. 8° avec 25 illustr.).
- Savignac, M. R., et M. Abel, Inscriptions nabatéennes. Inscriptions grecques et latines (Rev. biblique 1905, 4, p. 592-606).
- Michon, E., Antiquités gréco-romaines provenant de Syrie conservées au Musée du Louvre (Ebd. p. 564-578).
- Historische Theologie.**
- Revon, M., Le Shinntoïsme. Paris, Leroux, 1905 (229 p. 8°).
- Oman, J. C., Mystics, Ascetics, Saints, of India. Study of Sadhuism; account of Yogis, Sanyasis, Bairagis, and other strange Hindu Sectarians. 2nd impr. London, Unwin, 1905 (308 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Zucker, F., Spuren von Apollodoros περί θεῶν bei christlichen Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte. Münchener Diss. 1904 (38 S. 8°).
- Hückelheim, J. F., Über den Unsterblichkeitsglauben bei den alten Griechen und Römern. Tl. III. Das Jenseits. Progr. des Gymn. in Warendorf 1905 (31 S. 4°).
- Farel, P., Sénèque (Rev. de Théol. et de Phil. 1905, 3/4, p. 319-346).
- Morin, G., Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 505-524).
- Allard, P., Dix leçons sur le martyre. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXI, 373 p. 18°).
- Casini, S., I persecutori ed i martiri. Bagnacavallo, Scrantoni, 1905 (784 p. 8°). L. 5.
- Wittig, J., Am Grabmal des Aberkios (Friedensbl. 1905 Okt., S. 26-31).
- Wedel, Ch. de, Symbola ad Clementis Alex. stromatum librum VIII. interpretandum. Berliner Diss. 1905 (45 S. 8°).
- Königsdorfer, J., De carmine adv. Marcionem, quod in Tertulliani libris traditur, Commodiano abrogando. Würzburger Diss. 1905 (36 S. 8°).
- Warfield, B., Tertullian and the Beginning of the Doctrine of the Trinity (Princeton Theol. Rev. 1905, 4, p. 529-557).
- De Jonge, E., Les clauses métriques de S. Cyprian. Louvain, Peeters, 1905 (153 p. 8°). Fr. 3,50.
- De Decker, Contribution à l'étude des Vies de Paul de Thèbes. Gand, Vuylsteke, 1905 (87 p. 8°).
- Hertling, G. v., Die Bekenntnisse des h. Augustinus. Buch I-X. Ins Deutsche übers. u. mit e. Einleitung versehen. Freiburg, Herder, 1905 (519 S. 16°). M. 2,30.
- Rentschka, P., Die Dekalogkatechese des h. Augustinus. Kempten, Kösel, 1905 (VIII, 178 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Dufourcq, A., Rutilius Namatianus contre s. Augustin (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 5, p. 488-492).
- Lejay, P., Le rôle théologique de Césaire d'Arles III (Ebd. p. 444-487).
- Manser, A., Note sur un sermon de s. Césaire dans la *Concordia Regularum* (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 496-504).
- Saltet, L., Les sources de l'*Εἰσαγωγὴ* de Théodoret (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 741-754).
- Delehaye, H., Hesychii Hierosolymorum presb. Laudatio S. Procopii Persae (Anal. Bolland. 1905, 4, p. 473-482).
- Vailhé, S., Saint Abraham de Cratia (Echos d'Orient 1905 sept., p. 290-294).
- Pétridès, S., David et Gabriel, hymnographes (Ebd. p. 298-301).
- Graf, G., Philos.-theol. Schriften des Paulus Al-Rāhib, Bischofs v. Sidon. Aus d. Arab. übers. (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 2, S. 160-179).
- Ker, W. P., Essays on Mediaeval Literature. London, Macmillan, 1905 (270 p. 8°). 5 s.
- Dudden, F. H., Gregory the Great. His Place in History and Thought. 2 vols. London, Longmans, 1905 (XVII, 476; 473 p. 8°). 30 s.
- Vaes, M., La Papauté et l'Eglise franque à l'époque de Grégoire le Grand (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 755-784).
- Adlhoch, B., Zur Vita S. Mauri (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1905, 2, S. 208-226).
- Schaub, F., Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis u. unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. Freiburg, Herder, 1905 (XII, 218 S. 8°). M. 3.
- Knepper, J., Das Schul- u. Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das J. 1530. Straßburg, Heitz, 1905 (XVI, 459 S. m. 12 Abbild. gr. 8°). M. 12.
- Weidauer, M., Reichserzkämmerer u. Kard. Konrad v. Wittelsbach (Erzb. v. Mainz als Konrad I 1161-1165 u. 1183-1200 u. Erzb. v. Salzburg als Konrad III 1177-1183). I. Progr. des Gymn. in Plauen 1904 (40 S. 4°).
- Sol, E., Les Rapports de la France avec l'Italie du XII^e s. à la fin du premier Empire, d'après la série K des Archives nationales. Paris, Champion, 1905 (171 p. 8°).
- Gruhn, A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. der XV. Realschule in Berlin 1904 (31 S. 4°).
- Ott, W., Der h. Bernhard u. die Gottesliebe (Friedensbl. 1905 Sept., S. 275-279).
- Iweins, H. M., Les Grands Ordres religieux. Les Frères précheurs. [Science et religion 354]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- Zibermayr, I., Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, 3, S. 369-414).
- Perlbach, M., Der Deutsche Orden in Siebenbürgen (Ebd. S. 415-430).
- Hirsch, H., Zur Kritik der ältesten Urkunden des Klosters Muri (Ebd. S. 479-488).
- Holtzmann, R., Papst Bonifaz VIII ein Ketzer? (Ebd. S. 488-498).
- Pargoire, J., Les métropolitains d'Ephèse au XIII^e siècle (Echos d'Orient 1905 sept., p. 286-290).
- Duchesne, G., Histoire de l'abbaye royale de Longchamp (1255 à 1789). 2^e éd., revue et augm. Paris, Daragon, 1906 (II, 225 p. avec plans). Fr. 4.
- Vidal, J.-M., Notice sur les œuvres du pape Benoît VII (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 785-810).
- Thomae Hemerken a Kempis Orationes et Meditationes de vita Christi, ed. L. Peters. Kerkrade, Alberts, 1905 (351 bl. 12°).
- Kentenich, G., Zur Imitatio Christi-Kontroverse (Pastor bonus 1905 Okt., S. 20/1).
- Zuchhold, Untersuchungen über die Predigten des Nikolaus v. Landau. Progr. des Gymn. in Lauban 1904 (20 S. 4°).
- Schmid, K., Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist. Progr. der Oberrealschule in Freiburg i. Br. 1904 (39 S. 4°).
- Meusel, A., Enea Silvio als Publizist. Breslau, Marcus, 1905 (V, 82 S. gr. 8°). M. 2,50.

- Petit, L., Macaire de Thessalonique (Echos d'Orient 1905 sept., p. 272—274).
- Liessem, H. J., Hermann v. d. Busche, s. Leben u. s. Schriften. (Forts.). Progr. des Kaiser-Wilhelm-Gymn. in Köln 1905 (8 S. 4°).
- Lucke, W., Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs v. Hutten. (Beiträge zur Stilistik der Reformations-Schriftsteller). Progr. der Realschule in Suhl 1905 (20 S. 4°).
- Schnöring, W., Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Bonner Diss. 1905 (115 S. 8°).
- Gess, F., Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen. I. Bd. 1517—1524. Leipzig, Teubner, 1905 (LXXXVIII, 848 S. Lex. 8°). M. 29.
- Korte, A., Die Konzilspolitik Karls V in den Jahren 1538 bis 1543. Göttinger Diss. 1905 (87 S. 8°).
- Herrmann, F., D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld, Cellarius, 1905 (VI, 50 S. m. Abbild. 8°). M. 1.
- Waltz, O., Fr. Bartolomé de las Casas. Eine histor. Skizze. Bonn, Hager, 1905 (39 S. gr. 8°). M. 1.
- Brimont, de, Le XVI^e Siècle et les guerres de la Réforme en Berry. 2 vol. Paris, Picard et fils, 1905 (V, 475; 478 p. 8°).
- Cadix, M., Essai historique sur la Réforme à Besançon, au XVI^e siècle, d'après des documents inédits (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (175 p. 8°).
- Ancel, R., La disgrâce et le procès des Carafa 1559—1567 (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 525—536).
- Rott, H., Briefe des Heidelberger Theologen Zach. Ursinus (N. Heidelb. Jahrb. 1905, XIV, 1, S. 39—172).
- Mumm, R., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient. I. Teil. Mit e. Verzeichnis der gegen das Konzil v. Trient gerichteten Schriften. Jenaer Diss. 1905 (104 S. 8°).
- Pennings, H., Die Religionsunruhen in Aachen u. die Städtetage zu Speier u. Heilbronn 1581 u. 1582. Münsterer Diss. 1905 [S.-A. aus Z. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27] (84 S. 8°).
- Wagner, F., Die Säkularisation des Bistums Halberstadt 1648—1650. Münsterer Diss. 1905 (53 S. 8°).
- Haas, Geschichte des Christentums in Japan. II. Fortschritte des Christentums unter dem Superiorat des P. Cosmo de Torres. Tokio 1904 (XXVII, 383 S. 8°).
- Elkan, A., Die erste Publizistik der Bartholomäusnacht. Heidelberger Diss. 1905 (59 S. 8°).
- Helmling, L., Die literarische u. künstler. Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 2, S. 238—247).
- Pouget, A., Les Idées religieuses et réformatrices de l'évêque constitutionnel Grégoire. Paris, Bellais, 1905 (150 p. 8°).
- Sévestre, E., L'histoire, le texte et la destinée du concordat de 1801. 2^{me} éd. entièrement refondue. Paris, Lethielleux (XXIV, 702 p. 8°).
- Rinieri, I., Di un concordato germanico 1803—1805 (Civ. catt. 1905 ott. 21, p. 146—158).
- Bäsecke, H., Die Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806. Göttinger Diss. 1905 (95 S. 8°).
- Landmann, F., Das Schulwesen des Bist. Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses f. die theol. Studien von 1802 bis 1904. 1. Abschn. Progr. Straßburg, Herder, 1905 (78 S. Lex. 8°). M. 1,50.
- Monchamp, L'Evêque Van Bommel et la Révolution belge. Liège, Dessain, 1905 (98 p. 8°).
- Beck, A., Die Kirchenpolitik des Erzbischofs v. Köln, Johannes Kard. v. Geissel. Gießener Diss. 1905 (84 S. 8°).
- Martain, Ph., Saint Hilaire et le card. Pie (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 385—406).
- Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. IV. Bd. 2, 1. Heft. Geschichte der kath. Kirche in Deutschland seit 1870 (Fortsetz.). Hrgs. u. fortgesetzt v. J. B. Kießling. Münster, Aschendorff, 1905 (320 S. 8°). M. 4.
- Neville, W. P., Addresses to Card. Newman with his Replies, &c. 1879—81. London, Longmans, 1905 (350 p. 8°). 6 s.
- Wurm, A., Freiheit, Organisation u. Autorität (Friedensbl. 1905 Okt., S. 4—6).
- Grandmaison, L. de, Théosophes et Théosophie. Le Lotus. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- Hagemann, G., Psychologie. 7. Aufl., teilweise neu bearb. v. A. Dyroff. Mit 27 Abbild. Freiburg, Herder, 1905 (XI, 354 S. gr. 8°). M. 4.
- Laurent, J., L'essence de la quantité (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 442—449).
- Pekelharing, C., Het onderscheid tuschen Scholastiek en nieuwere Wijsbegeerte (Theol. Tijdschr. 1905 Sept., p. 396—448).
- Walker, J. E., Polytheisme, Tritheisme and the Trinity (Bibliotheca Sacra 1905 July, p. 455—474).
- Buckham, J. W., The Christocentric Theology (Ebd. p. 440—455).
- Muncunill, J., Tractatus de Verbi Divini Incarnatione. Madrid, Del Norno, 1905 (XVI, 670 p. 8°).
- Mazzella, H., Praelectiones scholastico-dogmaticae breviori cursui accommodatae. Vol. III: Tract. de Verbo incarnato, de gratia Christi et de virtutibus infusis. Ed. III. Romae, Desclée, 1905 (682 p. 8°). L. 5.
- Pétridès, S., L'Immaculée Conception et les Grecs modernes (Echos d'Orient 1905 sept., p. 257—270).
- Retaud, T., Les théories du P. Leray sur l'Eucharistie (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 407—422).
- Elbé, L., La Vie future devant la sagesse antique et la science moderne. Paris, Perrin, 1905 (XI, 404 p. 16°). Fr. 3,50.
- Lesage, C., La Morale scientifique (étude critique) (thèse). Montauban, Imp. coop., 1905 (108 p. 8°).
- Holland, A., La valeur de la souffrance (Rev. chrét. 1905 sept., p. 141—158).
- Schmidt, K., Zur Lehre von der christl. Vollkommenheit (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1905, 10, S. 733—771).

Praktische Theologie.

- Hollweck, J., Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. 2., neu bearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XX, 949 S. gr. 8°). M. 14.
- Viолlet, P., Infaillibilité et Syllabus. Réponse aux »Etudes« (article de M. l'abbé Bouvier, numéro du 20 janvier 1905). Paris, Roger et Ch., 1905 (61 p. 8°). Fr. 1,25.
- Schindler, F., Die soziale Frage der Gegenwart vom Standpunkte des Christentums beleuchtet. Wien, „Reichspost“, 1905 (IV, 191 S. 8°). Kr. 3,60.
- Léouzon Le Duc, C., Ce que l'Etat doit à l'Eglise. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (121 p. 8°).
- Girón y Argas, J., La situación jurídica de la Iglesia católica en los diversos Estados de Europa y América. Madrid, Tello, 1905 (381 p. 8°). Pes. 5.
- Dimnet, E., La Pensée catholique dans l'Angleterre contemporaine. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXII, 313 p. 18°).
- Benignus, E., L'Américanisme et l'abbé Klein (thèse). Montauban, Impr. coop. 1905 (87 p. 8°).
- Piolet, J. B., et C. Vadot, La Religion catholique en Chine. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- Asmus, W., Griechisch im Religionsunterrichte. Progr. des Marienstifts-Gymn. in Stettin 1905 (28 S. 4°).
- Milovitch, V., La langue liturgique chez les Yougoslaves (Echos d'Orient 1905 sept., p. 294—298).
- Beau, O., Das christl. Osterfest. Geschichtliches u. Berechnung. Progr. d. Gymn. in Sorau N./L. 1905 (24 S. 4°).
- Magistretti, M., De la Missa ou dimissio catechumenorum (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 569—572).
- Cabrol, F., L'Avent liturgique (Ebd. p. 484—495).
- Kösters, J., Studien zu Mabillons römischen Ordines. Freiburger Diss. 1905 (100 S. 8°).
- Wagner, P., Über traditionellen Choral und traditionellen Choralvortrag. Straßburg, Le Roux, 1905 (47 S. 8°). M. 0,60.
- Moretus, H., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibl. Bollandianae. App. I Miracula S. Nicolai Rillariansia saec. XV. II Catalogus Bibl. Marchianensis saec. XI/XII (Anal. Bolland. 1905, 4, p. 425—472).
- Poncellet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanarum. II. Codices archivi capituli S. Joannis in Laterano. III. Codices archivi capituli S. Mariae Majoris (Ebd. App., p. 65—96).
- , Une source de la Vie de S. Malo par Bili (Ebd. p. 483—486).
- Keppler, P. W. v., Aus Kunst u. Leben. Mit 6 Tafeln u. 100 Abbild. im Text. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 5,40.

Systematische Theologie.

- Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 5. Bd. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 988 S. 8°). M. 7.
- Patoux, A., La Liberté de conscience en face des erreurs modernes. Arras, Sueur-Charruey, 1905 (XV, 581 p. 8°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Albing, Ansgar, Gedichte. 8° (VIII u. 172). M. 2; geb. in Halbleinwand M. 2,80.

Ansgar Albing ist der Verfasser der Romane:

Moribus paternis. Erzählung aus der modernen Hamburger Gesellschaft. Zweite, verbesserte Aufl. Zwei Bände. 12° (XVI u. 570). M. 4; geb. M. 6.

Der Pessimist. Roman. Zwei Bände. 12° (XVIII u. 594). M. 4; geb. M. 6.

Blötzer, Joseph, S. J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. (88./89. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“) gr. 8° (XIV u. 294). M. 4.

Die Geschichte der Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland ist die Darstellung all jener Umgestaltungen in der Ideenwelt der englischen Nation, welche verursacht durch innere und äußere Geschehnisse der Zeit, zur schließlichen Gewährung religiöser und politischer Freiheit führten. Auf Grund der Quellen das Entstehen, den Fortschritt, den schließlichen Sieg des Emanzipationsgedankens historisch darzustellen, ist der Zweck vorstehender Schrift.

Eberhard, Dr. Matthias (weil. Bischof von Trier), **Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr. Ägidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. gr. 8°. 6 Bände.

IV. Band: **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Erster Teil. Vierte Auflage. (VIII u. 368). M. 4; geb. in Halbfranz M. 6. Die übrigen Bände enthalten:

I. Bd.: Fasten-Vorträge; II./III. Bd.: Homil. Vorträge über die Bücher Mosis; V. Bd.: Fest- und Gelegenheitspredigten. Zweiter Teil; VI. Bd.: Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien.

Keppeler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Aus Kunst und Leben.** Mit 6 Tafeln und

100 Abbildungen im Text. gr. 8° (VIII u. 312). M. 5,40; geb. in Leinwand M. 7, in feinem Halbfranzband M. 8,40.

Inhalt: I. Das religiöse Bild für Kind und Haus. — II. Gedanken über Raffaels Cäcilia. — III. Helgoland. — IV. Leo XIII. — V. Der Gemäldefund von Burgfelden. — VI. Bilder aus Venedig. — VII. Deutschlands Riesentürme. — VIII. Michelangelos jüngstes Gericht. — IX. Christliche und moderne Kunst. — X. Die Rottenburger Dombaue. —

Schaub, Dr. Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. 8° (XII u. 218). M. 3.

Vorstehende Schrift beabsichtigt eine entwicklungsge- schichtliche Darstellung der moralischen Beurteilung von Zins, Preis und Handel in der ersten Hälfte des Mittelalters zu bieten. Diese bei dem weitzerstreuten Material schwere Aufgabe wird zu lösen gesucht durch eine erschöpfende Be- ziehung aller erreichbaren Quellen und durch Zurückgehen auf den wirtschaftlichen und ideellen zeitgeschichtlichen Unter- grund. Die Schrift dürfte den Wirtschafts- und Kulturhistoriker ebenso sehr interessieren wie den Moralisten und auch dem Kanonisten manches bieten.

Seeber, Joseph, Der ewige Jude. Episches Gedicht. Achte und neunte Auflage. 8° (VIII u. 232). M. 2; geb. in Leinwand M. 3,20.

Zenner, Johann Konrad, S. J., Beiträge zur Er- klärung der Klagelieder. 8° (IV u. 42). M. 1,50.

Der geistvolle Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine dramatische Totenklage über das gefallene Jerusalem handelt. Da sich die Klagelieder als ein hervorragendes Kunstwerk herausstellen, so haben sie nicht bloß für den Exegeten und den Briefverbetenden Priester, sondern auch für jeden Literaturfreund das größte Interesse.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuigkeiten aus unserem Verlage.

Bobelka F. X., Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Dritte, umgearbeitete Auflage. Kl. 8°. VIII, 167 S. Kaliko M. 2.

Erzählungen für Jugend und Volk. Bd. XI: **Gesühnt.** Eine Erzählung aus der Zeit W. A. Mozarts. Von Leo Smolle. 192 S. Geb. M. 1,80. — Bd. II: **Der Sensenschmied von Volders.** Geschichtliche Erzählung über die Befreiungskämpfe Tirols 1796 bis 1797. Von Josef Friedr. Mair. **Zweite Auflage.** 206 S. Gebunden M. 1,80.

Haring Joh., Dr., Univ.-Prof., Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. Erste Abteilung. VI und 300 S. Lex. 8°. Preis M. 3,75.

Kieweg, P. Anselm, O. S. B., Die Heiligung des Tages, herausgegeben von dessen Bruder Fr. Rupertus a. S. Norberto, Karmeliter- Ordenspriester. 155 S. 24°. Preis brosch. M. 1, geb. M. 1,50.

Madonnen-Block-Kalender für das Jahr 1906. Mit ausgewählten Sprüchen. Preis M. 0,90.

Schwillinsky, P. Paulus, Leichtfaßliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. Umgearbeitet von P. Engelbert Gill, O. S. B. Erster Band: **Von dem Glauben.** Zweite umgearbeitete Auflage. 289 S. Preis brosch. M. 3,60, geb. M. 5,20. (2a)

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer, Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum“. gr. 8°, VIII u. 120 Seiten. Preis brosch. 3,20 M.

Diese Schrift, von der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Inaugural- dissertation zur Verleihung der theol. Doktor- würde angenommen, behandelt ein Werk des aus der Geschichte des Arianismus rühmlichst bekannten Kirchenlehrers und Bekennerbischofs Hilarius von Poitiers, welches bis ins 19. Jahrhundert gänzlich verschollen war, dann in einem Codex der Bibliothek zu Arezzo, dem alten Aretium, in Italien als Fragment wieder aufgefunden und 1887 von dem zeitigen Bibliothekar J. F. Gamurrini ediert wurde.

Die aretinische Handschrift ist die einzige des betreffenden hilarianischen Werkes. Dieselbe wurde auf Monte Casino im 11. Jahrh. in longobardischen Schriftzügen ab- gefaßt, von wo sie nach Aretium gelangte.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Herderschen Verlagshandlung in Frei- burg i. Br.